

Valleyer Gmoablattl



45. Ausgabe

Informationen für Gemeindebürger

Juni 2021



Foto: Lisa Gött

AUFFALLEN ...



... mit Werbung im Gemeindeblatt!



h&m Druck GmbH · Gruber Straße 8 · 83626 Kreuzstraße/Valley
Tel. 0 80 24 / 4 75 32-0 · Fax 0 80 24 / 4 75 32-10
info@hm-digi.de · www.hm-digi.de

125
Jahre

Energie für die Region.

e-werk
TEGERNSEE

AUS DER REGION
FÜR DIE
REGION

Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns an!
www.e-werk-tegerensee.de Tel. 08052 1670



*Sieh nur wie schön die Blumen blühn,
sieh der Sonne erste strahlen,
sieh auf der Wiese satt und grün,
zwei Vöglein sich im Grase aalen.*

*Ein Schmetterling so herrlich bunt,
voll Freude durch die Lüfte flattert,
so tut er seiner Freude kund,
ein Entenpaar gar fröhlich schnattert.*

*Und ringsherum ein Blütenmeer,
als ob der schönste Tag heute wär,
es Singen, die Vögel, von Fern und nah,
der Frühling, der Frühling er ist endlich da.*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



ich glaube wir alle sehen uns nach Blumen, Schmetterling und Blütenmeer, nach Sonne und Wärme, um gerade in dieser Zeit mit einer positiven Stimmung die Zukunft an zu gehen.

Unsere Landtagspräsidentin Ilse Aigner hat Anfang März ein

Online Meeting einberufen, bei dem Staatsminister Thorsten Glauber und sämtliche Vertreter die mit dem Lärmschutz an der A8 zu tun haben zugeschaltet waren. Was mich nach dem Treffen sehr optimistisch stimmte war, dass es sowohl für Herrn Glauber wie auch für Frau Aigner keine Alternativen zum aktiven Lärmschutz gibt, das gilt für die Zone III als auch für die Zone II. Ich regte in dieser Runde an, man solle gerade in der Zone II die isolierte Sichtweise auf den Lärmschutz mal überdenken und das Ganz auch mal mit den Augen des Wasserschutzes sehen. Gerade in der Zone II sind die Maßnahmen mit einem enormen Aufwand verbunden.

Die Straßenbauarbeiten in der Hafnerstraße kommen gut voran, wir liegen im Zeitplan, an dieser Stelle ein „Dankeschön“ an die Anwohner die mit den einhergehenden Einschränkungen sehr gut umgehen. Bei der Fellacherstraße läuft gerade die Ausschreibung. Angedacht ist

in der Mai-Sitzung über die Vergabe zu entscheiden.

Ebenfalls in der Mai-Sitzung werden wir über den gemeindlichen Haushalt beraten. Es war einiges an Arbeit das Zahlenwerk zu erstellen, die Arbeit hat sich gelohnt. Wir kommen in diesem Jahr gut durch diese schwierige Zeit. Die Finanzplanung für die nächsten Jahre gehen wir vorsichtig an. Ich bin überzeugt, dass wir die Auswirkungen der Pandemie im Haushalt erst noch zu spüren bekommen.

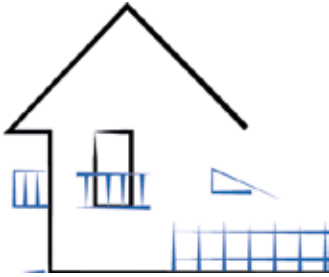
Wir hatten vor kurzem ein Fachbüro mit Immisionsmessungen im Gemeindegebiet beauftragt, diese Messungen werden wir im Abstand von 5 Jahren wiederholen, um die Entwicklung in diesem Bereich verfolgen zu können, ein Bericht folgt im diesem Heft auf Seite 20.

Im Rathaus fand eine Besprechung mit dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ), und der Polizeiinspektion Holzkirchen statt. Bei dieser Besprechung fand eine Rückschau hinsichtlich der Verkehrsmessungen im Jahr 2020 statt und es wurden die Messpunkte für das Jahr 2021 sowie die Priorität festgelegt. Ein Bericht dazu folgt im Heft auf Seite 21.

Schöne Grüße, bleibt's gesund!

Ihr *Bernhard Schäfer*

Bernhard Schäfer
1. Bürgermeister



METALLBAU BERNHARD KLAUS

- Vordächer
- Geländer aller Art
- Terrassenüberdachungen
- Sonderanfertigungen



Schmidham 9 • 83626 Valley • Tel.: 0178 / 3 06 4170 • metallbauklaus@web.de
www.metallbau-klaus-valley.de

Holz- und bautechnische
Dienstleistungen



Thomas Brunner
Zimmerer

08024-470908 oder 0174-2386157
brunner-holzbaufach.de

Hahnerstr. 8
83626 Unteraching



Ausführung sämtlicher Holzbauarbeiten
Holz im Aussenbereich
Dachwartung
Innenausbau
Reparaturen und Sanierungen
Beratung - Lieferung - Montage

Hebebühnenverleih
(Arbeitshöhe 15,40 Meter)

Getränkemarkt

Martin Schima

Heimdienst - Zeltverleih - Lotto

Alpenblickstraße 2 · 83626 Valley

Telefon: 0 80 24/47 73 189

Fax: 0 80 24/47 43 539

Mail: martin.schima@gmx.de



Gemeinde Valley

Pfarrweg 1 · 83626 Valley · Telefon: 08024 / 47734-0
Telefax: 08024 / 47734-199 · E-Mail: info@gemeinde-valley.de
Internet: www.gemeinde-valley.de · www.valley-tourismus.de
Bankverb.: KSK MB-Teg. DE79 7115 2570 0430 3012 34 · Raiba DE41 7016 9598 0000 2105 01

Öffnungszeiten:

Um die Hygiene- und Sicherheitsauflagen einzuhalten ist der Zutritt des Rathauses nur nach Terminvereinbarung möglich.

Bürgermeistersprechstunde:

Derzeit nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

1. Bürgermeister

Bernhard Schäfer
bgm@gemeinde-valley.de

Geschäftsleitung, Standesamt

Franz Huber
Durchwahl: -100
huber@gemeinde-valley.de

Bauamt

Karin Jaschke
Durchwahl: -120
jaschke@gemeinde-valley.de

Bauamt, Standesamt

Edeltraud Stacheder
Durchwahl: -121
stacheder@gemeinde-valley.de

Bauamt, Personal, EDV

Sabine Weber
Durchwahl: -122
weber@gemeinde-valley.de

Kämmerei, Steuern

Heike Finsterbusch
Durchwahl: -101
finsterbusch@gemeinde-valley.de

Kasse, Steuern

Karin Weiß
Durchwahl: -102
weiss@gemeinde-valley.de

Ordnungs-, Gewerbe- und Einwohnermeldeamt

Manuela Pöll
Durchwahl: -105
poell@gemeinde-valley.de

Hauptamt, Rente

Doreen Impekoven
Durchwahl: -106
impekoven@gemeinde-valley.de

Gmoabladl

gmoabladl@gemeinde-valley.de

Bauhof/Wasserwart Anton Dold 08024 / 2440

0170 / 4517448

Gerhard Probst 0160 / 93944960

Gemeindliches Trinkwasser: Gesamthärte 18,4 ° dH = Härtebereich HART

wasserwerk@gemeinde-valley.eu

Kläranlage Martin Bichler 08024 / 1032

0151 / 11840611

klaerwerk@gemeinde-valley.eu

Michael Riemesch 0151 / 28349242

klaeranlage@gemeinde-valley.eu



Wertstoffhof Dalibor Miocevic, Am Höllgraben 2, 83626 Valley 01 51 / 1775 39 41

Öffnungszeiten: Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 12.00 bis 17.00 Uhr • Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Müllabfuhr Vivo KU 080 24 / 90 38 -0

Lochham, Valleyer Str. 60, 83627 Warngau
www.vivowarngau.de • info@vivowarngau.de Fax 080 24 / 90 38 - 40

Wasserreferent Anton Huber, Sollach, 2. BGM 080 24 / 55 11

Umweltreferent Florian Frei 080 20 / 908 68 00

Jugendbeauftragte Johannes Schneider 01 76 / 41 23 68 18

Markus Nöscher

jugend@gemeinde-valley.de

Seniorenbeauftragte Ursula Ransberger 080 20 / 12 85

Behindertenbeauftragter Johann Humer 080 20 / 14 24

01 70 / 4 91 52 85

johann.humer@t-online.de

Kulturreferenten Verena Huber 0173/7864763

vh@kulturvision-aktuell.de

Kordula Killer 080 24 / 34 70

kordula-killer@t-online.de

Volksschule Valley (Grundschule Valley und Mittelschule Mangfalltal)

Buchenweg 1, 83626 Valley 080 24 / 16 58

Fax: 080 24 / 481 14

Rektorin Anja Rettich volksschule-valley@t-online.de

Hausmeister Johannes Weinzierl 080 24 / 47 51 02

01 75 / 3 20 61 28

Mittagsbetreuung 080 24 / 3 03 04 11

Kinderstube:

Kinderstube Valley Graf-Arco-Str. 6 D • 83626 Valley 080 24 / 3 03 09 69

01 51 / 42 52 96 23

kinderstube@gemeinde-valley.de

Kindergärten:

Felicitas Kindergarten Graf-Arco-Str. 12 • 83626 Valley 080 24 / 481 38

st-felicitas.underdarching@kita.erzbistum-muenchen.de

Nikolaus Kindergarten Bergstr. 5 a, 83626 Valley-Oberdarching 080 20 / 13 03

st-nikolaus.oberdarching@kita.erzbistum-muenchen.de Fax: 080 20 / 90 49 00

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Unter- u. Oberdarching Graf-Arco-Str. 2, 83626 Valley 080 24 / 72 51

Fax: 080 24 / 47 68 93

st-johann.baptist.underdarching@ebmuc.de

st-michael.oberdarching@ebmuc.de

Pater Michael De Koninck

080 20 / 90 62 01 • midekopae@aol.com



Kath. Pfarramt Warngau	Am Bergfeld 7, 83627 Warngau	0 80 21 / 50 48 98-0
Pfarrer Gottfried Doll (für Ortsteil Schmidham)		Fax: 0 80 21 / 50 48 98-20 pv-warngau@erzbistum-muenchen.de
Kath. Pfarramt Helfendorf	Kleinhelfendorf 25, 85653 Großhelfendorf (für Ortsteil Grub)	0 80 95 / 3 29
	St-Emmeram.Helfendorf@ebmuc.de	Fax: 08095/871095
Evangelisches Pfarramt Holzkirchen	Haidstr. 3, 83607 Holzkirchen	0 80 24 / 9 29 29
	pfarramt.holzkirchen@elkb.de	Fax: 0 80 24 / 9 29 30
AK-Sozialhelferkreis Valley	Renate Weindl	0 80 24 / 6 08 29 99
AK-Asylhelfer Valley	Gemeinde Valley	0 80 24 / 4 77 34-0
	ak-asylhelfer@gemeinde-valley.de	www.asyl-valley.de

Feuerwehrkommandanten:

Federführender Kommandant	Martin Schima	0 80 24 / 25 57
FFW Valley	Martin Schima	0 80 24 / 25 57
FFW Mitter-, Oberdarching	Bernhard Huber	0 80 20 / 90 58 51
FFW Hohendilching	Markus Schlagbauer	0 80 24 / 30 37 60
Löschgruppe Schmidham	Johann Gschwendtner	01 51 / 46 41 19 24

Wichtige Notrufnummern:

Polizei		110
Feuerwehr, Notarzt, Rettung		112
Krisendienst – Psychiatrie		0180 / 6 55 30 00
Ärztlicher Bereitschaftsdienst		116 117
Leitstelle Rosenheim		0 80 31 / 90 09 00
Giftnotruf		0 89 / 1 92 40
Polizeiinspektion Holzkirchen		0 80 24 / 90 74-0
Kreiskrankenhaus Agatharied		0 80 26 / 3 93-0
Atrium-Gesundheitszentrum	(Münchner Str. 56 a, Holzkirchen)	0 80 24 / 30 33-10 10
Zahnarzt Dr. Alexander Bertram		0 80 24 / 25 22

	Pass- und Bewerbungsbilder Baby-, Kinder- und Familienfotos Hochzeitsfotos Reportagefotografie Kindergarten- und Schulfotografie Gruppenfotos bis 300 Personen
	das Fotostudio in Valley Ramona Meisl, Graf-Arco-Str. 14, 83626 Valley www.fotografie-meisl.de 0 80 24 - 478 774



Sie können alle Protokolle auf www.gemeinde-valley.de Rubrik Gemeinderat Protokolle einsehen.

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.12.2020.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

WERDEN SIE HEIZÖL- SAMMELBESTELLER!

Heizöl günstiger einkaufen!

Heizen Sie sparsam, schonend und effizient mit unserem Premium-Heizöl Fiamma.



Telefon: 0 80 52/95 10 35

www.heinrich-roesl.de

heinrich.roesl@t-online.de

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Auftragsvergabe Ingenieurleistung für Verbesserung des Hochwasserschutzes am Darching Dorfbach für Geotechnik und Umweltplanungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Ausschreibung Geotechnik und Umweltplanungen im Rahmen der Verbesserung des Hochwasserschutzes am Darching Dorfbach (Gewässer III. Ordnung), einem Ingenieurbüro, aus Weilheim, gemäß dem Nachtragsangebot vom 09.11.2020 in Höhe von 16.091,28 € brutto zu erteilen.

Zur Kenntnis genommen

3. Bauantrag zur Anhebung und Quergiebeleinbau des östl. Gebäudeteils zum Einbau eines Kinderzimmers, Anbau einer Aussentreppe am best. Zweifamilienhaus, in 83626 Unterdarching, 1, Fl.Nr. 212/3, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag zur Anhebung und Quergiebeleinbau des östlichen Gebäudeteils, zum Einbau eines Kinderzimmers, Anbau einer Außentreppe am bestehenden Zweifamilien-Wohnhaus in Unterdarching, Tannenweg 1, Fl.Nr. 212/3, Gemarkung Valley sein Einvernehmen. Im Zuge der Nachverdichtung wird das geplante Bauvorhaben als positiv bewertet.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

4. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 216/4, Gemarkung Valley, Unterdarching

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Unterdarching, Fl. Nr. 216/4, Gemarkung Valley sein Einvernehmen.

Die Wandhöhe bezieht sich auf das natürliche Gelände.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.



Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

5. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Büroeinheit und einer Doppelgarage in Kreuzstraße, Fl.Nr. 3168, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Büroeinheit und einer Doppelgarage in Kreuzstraße Fl.Nr. 3168, Gemarkung Föching das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 0/Nein 16/Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:
Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist das Einvernehmen nicht erteilt.

6. Antrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3686 in Oberlaidern

Der Gemeinderat Valley beschließt zum vorliegenden Antrag, zur Errichtung einer bodenaufgeständerten Photovoltaikanlage in Oberlaidern, Fl.Nr. 3686, Gemarkung Valley sein Einvernehmen.
Das Vorhaben über die Nutzung erneuerbarer Energie wird im Gemeinderat als positiv bewertet.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15/Nein 0/Anwesend 15

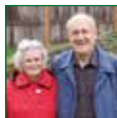
Abstimmungsvermerke:
Ein Gemeinderatsmitglied hat zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes seinen Platz im Gemeinderat verlassen und in der Zuhörerreihe einen Platz eingenommen.
Wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO hat ein Gemeinderatsmitglied an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt rechtmäßig nicht teilgenommen

7. Unvorhergesehenes

Züge der Bayerischen Regionalbahn (BRB)
Ein Gemeinderatsmitglied sagt, dass die Bayerische Regionalbahn (BRB) zwar in den Wochenenden mehr Züge eingepflegt habe, aber diese alle nicht am Bahnhof Darching halten. Erster Bürgermeister Schäfer erklärte nach Rücksprache mit der BRB, dass das Fahrplangebote am Wochenende umgestellt wurde um den Ausflugsverkehr Richtung Bayrischzell und Tegernsee entsprechend erfüllen zu können. Um das Angebot erfüllen zu können, musste die Station Darching bei den Zwischentaktzügen an Wochenenden einige Halteausfälle in Kauf nehmen. Dafür sind an den Wochentagen sogar mehr Zugfahrten am Nachmittag bzw. Abend, insgesamt zehn zusätzliche Zugfahrten in der Woche.
Der erste Bürgermeister erklärte, dass ihm die BRB mitgeteilt hat, dass zum nächsten Fahr-

DEVK Versicherungsagentur Aichler

Seit über 25 Jahren Ihr Versicherungspartner!



Gruber Str. 2a · 83626 Kreuzstraße/Valley
Telefon: 08024/92770 · Telefax: 08024/92771 · E-Mail: Siegfried.Aichler@vtp.devk.de



planwechsel geschaut wird, die ausgefallenen Haltepunkte in Darching wieder zu ermöglichen.

Zur Kenntnis genommen

7.1 Unvorhergesehenes

Unterstützung beim Homeschooling durch die Jugendbeauftragten

Die beiden Jugendbeauftragten haben sich Gedanken gemacht, wie man den Kindern beim Homeschooling helfen kann.

Im Freundes- und Bekanntenkreis werden Leute zur Mithilfe bei der Nachhilfe aktiviert. Die Rektorin an der Grund- und Mittelschule Valley wurde hierüber auch schon benachrichtigt.

Der erste Bürgermeister sagt abschließend, dass die Unterstützung beim Homeschooling durch die Jugendbeauftragten auch auf der Homepage der Gemeinde durch nachstehenden Text veröffentlicht ist:

„Als Jugendbeauftragte der Gemeinde Valley möchten wir Euch, so gut es geht, gerne unterstützen, falls es Probleme in der Schule gibt. Dafür haben wir zunächst eine kleine Gruppe an Leuten zusammengetrommelt, die Nachhilfe geben möchten und Fragen sicher beantworten und helfen können. Meldet euch doch einfach über die E-Mail jugend@gemeinde-valley.de bei uns mit Eurem Anliegen und in welchen Fächern und Themen wir helfen können.“

Liebe Eltern, liebe Kinder, wir alle wissen, wie schwierig die Situation gerade ist.

Die Corona Pandemie zwingt die Kinder leider daheim zu bleiben, auf soziale Kontakte zu verzichten und die Schule nur noch daheim am PC zu bewältigen.

Wir können uns vorstellen, dass es dem einen oder anderen Schüler/in schwerfällt, im Homeschooling mitzuhalten und Probleme in der Aufarbeitung des Schulstoffes bestehen.

Als Jugendbeauftragte der Gemeinde Valley möchten wir euch daher, so gut es geht, gerne unterstützen, falls es Probleme in der Schule gibt.

Dafür haben wir zunächst eine kleine Gruppe an Leuten zusammengetrommelt, die Nach-

hilfe geben möchten und Fragen sicher beantworten und helfen können.

Meldet euch doch einfach über die E-Mail jugend@gemeinde-valley.de bei uns mit Eurem Anliegen und in welchen Fächern und Themen wir helfen können.

Wir setzen uns dann mit Euch in Kontakt.

Das Ganze findet aufgrund der aktuellen Lage leider nur via Skype, Zoom, Teams, etc. statt.

PS: Gerne darf die Gruppe der Helfer auch größer werden. Wer also Interesse und Zeit hat zu unterstützen, kann sich gerne bei uns melden.“

Zur Kenntnis genommen

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 02.03.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2021

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.02.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine nichtöffentlichen Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht vor über die es etwas zu berichten gibt.

Zur Kenntnis genommen

3. Schülerehrungen

Mit einem Geldgeschenk ehrt der erste Bürgermeister zwei Gemeindebürger, die mit einer „Eins“ vor dem Komma abgeschlossen haben



und wünschte ihnen für den weiteren Berufs- und Lebensweg viel Freude und Erfolg.

Bachelorabschluss

Poppe, Johannes, Note: 1,70, Bioingenieurwesen

Berufsabschluss

Epp, Kathleen, Note: 1,77, Kinderpflegerin

Zur Kenntnis genommen

4. 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Marschallfeld“, Ortsteil Oberlaindern; Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Marschallfeld“ Ortsteil Oberlaindern gemäß § 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

5. Satzung über eine Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB für den räumlichen Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Marschallfeld“, Ortsteil Oberlaindern; Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat erlässt zur Sicherung der Bauleitplanung die nachstehend genannte Veränderungssperre als Satzung.

Satzung

über die Veränderungssperre für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Marschallfeld“ Ortsteil Oberlaindern

Die Gemeinde Valley erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 beschlossen, im Gemeindeteil Oberlaindern „Am Marschallfeld“ im Bereich des festgelegten Gewerbegebiets 2 des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Marschallfeld“ die Bestimmung der zukünftigen Nutzung festzulegen.

Zur Sicherung der gemeindlichen Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre als Satzung erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre umfasst den Bereich des festgelegten Gewerbegebiets 2 des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Marschallfeld“ im Gemeindeteil Oberlaindern, wie es im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet ist.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen:
 - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und

Energie - Fresser



Betriebs - Sicher ???



**Heiztechnik
Sanitär
Kundendienst
Bär**

Energie - Effizient



Betriebs - Sicher!!!

Dekan-Imminger-Str. 8 - 83607 Holzkirchen
 Tel.: 08024 9028690 - Mail: baer-valley@gmx.de



- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs, sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (2) Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich ist.

Hinweis:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für den dadurch entstandenen Vermögensnachteil eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung bei der Gemeinde Valley schriftlich beantragt (§ 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB).

Die Satzung über die Veränderungssperre kann im Rathaus Valley, Bauamt, Zi. Nr. 7 im 1. Stock, Pfarrweg, 1, 83626 Valley während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung die vorstehend genannte Ver-

§ 4

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

- (1) Die Satzung (Veränderungssperre) tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.



**KFZ-Technik
Oberland**

Max Zimmer &
Martin Hitzelsperger

Martinshof 12 » 83626 Valley
Tel.: 08024 60 87 333

» KFZ-Service aller Fabrikate
» HU+AU im Hause

» Unfallinstandsetzung
» Reifenservice/Einlagerung

mail@kfz-technikoberland.de



änderungssperre als Satzung zu erlassen und ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen, sowie den Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, samt Lageplanausschnitt zusätzlich im Internet unter www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen zur Veröffentlichung einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Am Hoffeld“ in Valley, Fl. Nr. 56/57 u. 56/24, Gemarkung Valley; Durchführung der Beteil. der Öffentlichkeit, d. Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Billigung und Auslegung der 6. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Am Hoffeld“ mit der textlichen und zeichnerischen Änderung auf den Fl. Nrn. 56/57 und 56/24, Gemarkung Valley für den Neubau eines Einfamilienhauses. Der vom Architekturbüro ausgearbeitete und vorliegende Entwurf über die 6. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 19 „Am Hoffeld“ in Valley samt Lageplan ist auszulegen und die Verfahren – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzunehmen bzw. durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

7. Antrag zur Aufhebung des Beschlusses bezüglich der Verbreiterung und Sanierung Fellacher Straßl

Der Gemeinderat hat die nachfolgende chronologische Zusammenfassung über die Vorgehensweise bei der Straßenbaumaßnahme Fellacher Straße (Gemeindeverbindungsstraße von Sollach nach Fellach) mit der Sitzungseinladung erhalten.

Sitzung vom 04.12.2018

Der Gemeinderat beschließt die Straßenbaumaßnahmen mit oberster Priorität: Dilchinger Straße, Fellacher Straße, Alpenblickstraße, Schlossallee.

Sitzung vom 05.02.2019

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass von den Grundstückanliegern der Gemeindeverbindungsstraße von Sollach nach Fellach ein durchgehender Ausbau von 4,50 m befürwortet wird. Am 01.02.2019 fand eine Zusammenkunft mit den betroffenen Grundstückseigentümern und Herrn Ingenieur im Rathaus statt. Mit dem zweiten Bürgermeister Anton Huber wurden die erforderlichen Grundstücksabtretungen vor Ort mit den Grund-

Fasching und Söhne OHG
Fuhrunternehmen
Kieswerke Otterfing – Thalham



83624 Otterfing · Gewerbering 11
Büro: Tel. (08024) 4538 · Fax (08024) 47104
Kieswerk Otterfing: Am Markweg, Tel. 0172/8 20 45 38
Kieswerk Thalham, Gde. Dietramszell: Tel. (08024) 2951

Öffnungszeiten

Kieswerk Thalham: Mo – Do 7 – 17 Uhr, Fr 7 – 16 Uhr
Kieswerk Otterfing: Mo – Fr 7 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
Von April bis Nov. Sa 8 – 12 Uhr (nur Werk Otterfing)

- **Transporte**
- **Kies**
- **Riesel**
- **Sand**
- **Splitt**



stückseigentümern angeschaut. Es wurde eine sehr zielorientierte Lösung gefunden. Die Planung durch das Ingenieurbüro wird mit der Regierung von Oberbayern abgesprochen, damit der vorzeitige Baubeginn erfolgen kann.

Sitzung vom 26.02.2019

Das Ingenieurbüro stellt die Kostenschätzungen für die Maßnahmen: Dilchinger Straße Nord, Alpenblickstraße, Schlossallee, Weg zum Wasserschloss, Heerder Weg und Fellacher Straße vor.

Der Gemeinderat stimmt den Straßenbaumaßnahmen für 2019 gemäß der aufgezeigten Liste zu.

Am 24.02.2020 wurde bei der Regierung von Oberbayern der Antrag auf Zuwendung nach Art. 13c BayFAG gestellt, sowie der Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn.

Am 09.06.2020 kam von der Regierung das OK für die Zuwendung und den vorzeitigen Vorhabenbeginn.

Geschätzte Baukosten ca. 1.676 000 €, Zuwendung ca. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Von den Grundstückseigentümern entlang der Fellacher Straße wurden bereits die schriftlichen Einwilligungen zur Grundabtretung eingeholt.

Sitzung vom 03.03.2020

Auftragsvergabe für Bestandsuntersuchung in der Fellacher Straße laut Angebot vom Ingenieurbüro in Höhe von 15 879,48 € brutto.

Sitzung vom 14.07.2020

Der Gemeinderat beschließt nach ausreichender Beratung und Diskussion die Straßenbauarbeiten für die Fellacher Straße im Jahr 2020 nicht durchzuführen. Aufgrund der Corona Pandemie will man erst die finanziellen Auswirkungen abwarten.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses werden die Straßenbauarbeiten nicht 2020 durchgeführt, sondern im Jahr 2021.

FAZIT:

Es gibt einen gültigen Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2018 in dem die Maßnahme beschlossen wurde. Es sind mittlerweile auch Kosten aufgelaufen, Ingenieursleistungen, Bodenbehebungen. Für die benötigten Grundstücksabtretungen wurden Einwilligungen unterzeichnet.

Der Zustand der Straße muss verbessert werden. Es wurden verschiedene Maßnahmen vom Ingenieurbüro vorgestellt, ein Ausbau im Bestand würde nicht gefördert und kommt nahezu genau so teuer wie ein geförderter Ausbau auf 4,50 m.

Der Ausbau wurde im Vorfeld mit den Sollachern und Dilchingern abgesprochen. Es wäre nicht vermittelbar, wenn dieser jetzt so nicht durchgeführt werden würde.

Straßenbaumaßnahmen sind eine Investition in die Zukunft. Die Straße muss dann für die nächsten 25 -30 Jahre den Anforderungen entsprechen. Bei einem Ausbau auf 4,50 m ist ein gefahrenloser Begegnungsverkehr mit einem Kfz gewährleistet, an Fußgängern und Radfahrern kann gefahrenlos vorbeigefahren werden. Dies ist in der jetzigen Situation nicht möglich. Die Straße ist als Gemeindeverbindungsstraße eingestuft und muss auch entsprechend benutzbar sein. Es ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden für eine sichere Verkehrsteilnahme zu sorgen und die Infrastruktur entsprechend Instand zu halten.

Finanziell ist der Ausbau 2021 kein Problem. Im Haushalt sind die entsprechenden Mittel eingestellt.

Beratung, Meinungsäußerungen und Diskussion im Gemeinderat

Positive Meinungsäußerungen zur Sanierung des Fellacher Straßl

Es gibt keine wesentlichen Erkenntnisse den alten Beschluss aufzuheben.

Ökonomisch und ökologisch ist es sinnvoll die Straße zu sanieren, insbesondere die Bewohner in Sollach und Hohendilching nutzen diese Gemeindeverbindungsstraße nach Holzkirchen. Bei der Fahrt nach Holzkirchen über Unterdarching und Laidern oder über Kreuzstraße ist die einfache Fahrt um zwei Kilometer länger.

Es wurden die Grundstücksverhandlungen bereits durchgeführt und Abholzungen vorgenommen. Die Gemeinde sollte schon ein verlässlicher Partner sein. Die Landwirte fragen wie es weitergeht.

Eine schmale Straße ist für jeden Verkehrsteilnehmer gefährlicher. Je breiter die Straße ausgeführt wird um so sicherer ist diese für den Verkehrsteilnehmer. Man sollte eben schon



einen zukunftsfähigen Ausbau realisieren, so wie er bisher geplant war, da die Fahrzeuge auch breiter werden.

Der Baumaßnahme sollte zugestimmt werden, weil diese schon zu weit fortgeschritten ist.

Negative Meinungsäußerungen zur Sanierung des Fellacher Straßl

Der Flächenverbrauch wird moniert.

Die Straße von Sollach nach Fellach sei eine Nebenstraße. Es sollte gerade in Zeiten von Corona nachgedacht werden ob der Ausbau wirklich sinnvoll ist.

Eine ausgebaute Straße verleite zum Rasen. Es wird in Zukunft mehr Verkehr nach Fellach geleitet.

Fellach ist für diesen verstärkten Durchgangsverkehr nicht geeignet.

Der Bestand sollte erhalten werden. Es sollten Ausweichstellen vorgesehen werden. Die Fahrzeuge müssen dann anhalten und langsam fahren.

Thema Radweg

Das Thema Radweg wird angesprochen. Es ist jedoch nicht Gegenstand des Antrages.

Die Planung und der Bau eines Radweges wurde nicht berücksichtigt. Für einen Radweg würde zusätzlich ein durchgängiger Grundstücksstreifen von 3,50 m benötigt. Auch finanziell wäre es nicht darstellbar.

Eine schmale Straße ist für jeden Verkehrsteilnehmer gefährlicher. Bei einer Straßenbreite von 4,50 m ist ein reibungsloser Begegnungsverkehr möglich, ebenso ein gefahrloses vorbeifahren an Radfahrern. Man sollte eben schon einen zukunftsfähigen Ausbau realisieren, so wie er bisher geplant war.

Abschließend teilt die Antragstellerin mit, dass es ihr wichtig war, auf den Flächenverbrauch hinzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum Antrag zur Aufhebung des Beschlusses bezüglich der Verbreiterung und Sanierung des „Fellacher Straßl“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2/Nein 14/Anwesend 16

Anmerkung:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag abgelehnt.

8. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Gewerbeeinheit, Kreuzstraße, Fl. Nr. 3133/12, Parzelle 5, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung zum vorliegenden Bauantrag, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Gewerbeeinheit in Kreuzstraße, Parzelle 5, Fl. Nr. 3133/12, Gemarkung Föching im Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO zu erteilen.

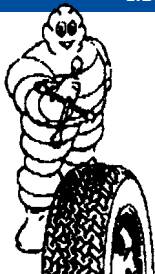
Abstimmungsergebnis:

Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

9. Antrag zum Abbruch eines Bauernhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 139/3, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag, zum Abbruch eines Bauernhauses

Meisterbetrieb im Vulkaniseur- und Kfz-Handwerk



GERHARD HEIMERER

- ▶ **Reifen & KFZ-Service aller Fabrikate**
- ▶ **Agrar, LKW, Motorradreifen**
- ▶ **Reifenreparaturen alle Bereiche**
- ▶ **HU + AU Service**

Am Teufelsgraben 2
83624 Otterfing

Tel. 0 80 24/15 19
Fax 0 80 24/4 74 99 51

www.reifen-heimerer.de
service@reifen-heimerer.de



und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Doppelgarage in Unterdarching, Fl.Nr. 139/3, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Im Zuge der Nachverdichtung wird das Bauvorhaben als positiv bewertet.

Die Höhenfestlegung muss vor Ort erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15/Nein 0/Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO aufgrund persönlicher Beteiligung (Verwandtschaftsverhältnis) mit dem Antragsteller an beiden Abstimmungen nicht teilgenommen.

10. Antrag auf Teilnutzungsänderung des best. Einfamilienhauses durch Einbau einer Steuerkanzlei und Anbau einer Ausstertreppel in Kreuzstrasse, Fl.Nr. 3133/2, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag, zur Teilnutzungsänderung des

bestehenden Einfamilienhauses durch Einbau einer Steuerkanzlei und Anbau einer Ausstertreppel in Kreuzstraße, Gruber Str. 10, Fl.Nr. 3133/2, Gemarkung Föching, sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

11. Antrag zum Neubau von zwei Doppelhaushälften mit je einer Garage und einem Stellplatz, Fl. Nr. 995/7, Mitterdarching, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag, zum Neubau von zwei Doppelhaushälften mit je einer Garage und einem Stellplatz in Mitterdarching, Fl.Nr. 995/7, Gemarkung Valley, sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

12. Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 201

Die Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.04.2020 bekanntgegeben.

Am 20.10.2020 hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 stattgefunden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Zweiter Bürgermeister Anton Huber verliest den Prüfbericht.

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Artikel 102 Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

a) Verwaltungshaushalt	
bereinigte Soll-Einnahmen	9.675.915,67 €
bereinigte Soll-Ausgaben	9.675.915,67 €
b) Vermögenshaushalt	
bereinigte Soll-Einnahmen	6.364.470,23 €
bereinigte Soll-Ausgaben	6.364.470,23 €

Bei der örtlichen Rechnungsprüfung ergaben sich keine Beanstandungen, es mussten lediglich einige Erläuterungen zu verschiedenen Vorgängen während der Prüfung gegeben werden.



Kunststoffverarbeitung
V. STACHL
Meisterbetrieb seit 1992

- Verkleidungen für Balkon- und Treppengeländer
- Überdachungen für Terrassen und Carports
- Sonderanfertigungen
- Zuschnitte (poliert) nach Bedarf
- Materialien
Makrolon, Acrylglas/ Plexiglas
Dibond, Hartschaum-, Steg-, und Wellplatten etc.

Kunststoffverarbeitung Wolfgang Stachl
Oberframmernerstraße 23
85658 Egming/ Nähe Aying b. München
Tel. 08095 / 26 28

www.stachl-kunststoffverarbeitung.de



Über- und außerplanmäßige Ausgaben müssen gemäß Art. 66 GO i.V.m. § 8 Absatz 2 Nr. 2 c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Valley vom Gemeinderat beschlossen werden, wenn sie einen Betrag von 10.000 € überschreiten.

Liste der Überschreitungen von Haushaltstellen im Jahr 2019				
HH-Stelle	Bezeichnung	Ursache	Überschreitungs- betrag	Deckung HH- Stelle
2110.5000	Gebäudeunterhalt Schule	Hygienemaßnahmen Waschtische, Wc, Küche, Duschen	22.232,43 €	9000.0030
4641.7008	Betriebskostenförderung nach BayKiBiG Kiga Nikolaus	höhere Ausgaben als geplant	36.126,48 €	4641.1710
4642.7008	Betriebskostenförderung nach BayKiBiG Kiga Felicitas	höhere Ausgaben als geplant	37.726,02 €	4642.1710
4643.7008	Betriebskostenförderung nach BayKiBiG Auswärtige Kigas	höhere Ausgaben als geplant	23.607,77 €	4643.1710
6300.5130	Unterhalt Straßen und Wege	höhere Ausgaben als geplant	12.559,52 €	6300.9527
6900.5142	Gewässerunterhalt (Dorfbach)	Kosten für Mäharbeiten, höhere Ausgaben als geplant	11.996,31 €	9000.0030
7000.6300	sämtliche Aufwendungen zum Betrieb der Kläranlage und Pumpstationen	höhere Ausgaben als geplant	11.377,36 €	9000.0030
8151.5130	Unterhalt Wasserleitungen	höhere Ausgaben als geplant	16.133,65 €	9000.0030
9000.8100	Gewerbsteuerumlage	höhere Ausgaben als geplant, da Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer	27.437,00 €	9000.0030
1301.9350	Erwerb FW-Atenschutzwerkstatt	höhere Ausgaben als geplant	16.069,54 €	9000.0030
6300.9517	Straßenbau, Heerdgaßweg	höhere Ausgaben als geplant	15.921,74 €	6300.9527
6300.9533	Straßenbau, Grubmühler Weg	höhere Ausgaben als geplant	16.547,07 €	6300.9527
6700.9533	Neubau Straßenbeleuchtung	höhere Ausgaben als geplant	18.024,21 €	6300.9527
7000.9535	Kanalbau (Neuanschlüsse)	höhere Ausgaben als geplant	73.174,70 €	9000.0030
7916.9500	Breitbandversorgung	höhere Ausgaben als geplant	53.279,26 €	9000.0030
8151.9600	Fernwirktechnik Wasserversorgung	höhere Ausgaben als geplant	20.497,28 €	9000.0030
8811.9500	unbebauter Grundbesitz	Geländearb. Martinshof, kein Planansatz	15.175,07 €	9000.0030
Summe:			427.885,41 €	
Gesamtbetrag Deckung aus Mehreinnahmen Gewerbesteuer:				267.372,60 €
Gesamtbetrag Deckung aus Mehreinnamennach BayKiBiG:				97.460,27 €
Gesamtbetrag Deckung aus Mehrausgaben Straßen				63.052,54 €
Die Überschreitungen werden zum Großteil durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer gedeckt. (Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer in 2019: 287.923,73 €)				
Die Überschreitungen bei der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG werden durch Mehreinnahmen aus Betriebskostenförderung gedeckt.				
Die Überschreitungen beim Straßenbau und der Straßenbeleuchtung werden durch Minderausgaben auf HH-Stelle 6300.9527 (Schlossallee; -97.042,12 €) gedeckt.				

Bei folgenden Haushaltstellen wurde der Planansatz um mehr als 10.000 € überschritten:
Der Gemeinderat genehmigt den vorgetragenen Prüfbericht über die am 20.10.2020 stattgefundenen örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen der Haushaltsplanansätze und die Leistung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss erfolgt. Die Deckungsmittel nach Art. 66 GO wurden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

Der Gemeinderat stellt nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

Für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 erteilt der Gemeinderat den im Jahr 2019 amtierenden Ersten Bürgermeister, Herrn Andreas Hallmannsecker, Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16



13. Unvorhergesehenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der erste Bürgermeister bekannt, dass keine Themen vorliegen und es keine Informationen gibt, über die es etwas zu berichten gibt. Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Zur Kenntnis genommen

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 23.03.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

Der erste Bürgermeister stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 20 Abs. 3 auf Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes 4 „Antrag zur Umnutzung und Neubau eines ehemaligen Stadlbereiches in ein Mehrfamilienhaus, Fl.Nr. 1973 und 2247/4, Gemarkung Föching“.

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt 4 der heutigen Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2021

Der Gemeinderat genehmigt mit Einarbeitung der entsprechenden Ergänzungen wie im Sachverhalt beschrieben, die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.03.2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 15/Nein 0/Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten, da es an der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2021 nicht teilgenom-

men hat und somit auch nicht beurteilen kann ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

1. Wasserleitungserneuerung in Unterlain- dern von der Hauptstraße weg

Für die Neuverlegung der Wasserleitung in Unterlaindern hat das Ingenieurbüro, eine Kostenberechnung anhand der Einheitspreise der Wasserleitungsverlegung im Rahmen der Straßenbauarbeiten in der Hafnerstraße in Unterdarching, welche durch eine Firma aus Ebersberg durchgeführt werden erstellt. Die Kostenberechnung beträgt insgesamt 69.312,68 €.

Der erste Bürgermeister berichtet, dass es sich bei der erneuerungsbedürftigen Wasserleitung noch um eine Gussleitung handelt und es immer wieder zu Rohrbrüchen komme.

Die neue Wasserleitung wird gegraben von der Holzkirchner Straße (Kreisstraße MB 15 ca. 150 m Richtung Villa (Waldhausweg 3). Sie endet in etwa bei der letzten Wohnbebauung (Haus Nr. 36 A) ortsauswärts. Die alte Leitung Richtung Waldhausweg 3 wird stillgelegt.

2. Bundesfreiwilligendienst (BufDi-Stelle)

Wir haben beschlossen für die Grund- und Mittelschule Valley für das kommende Schuljahr 21/22 eine Person für den Bundesfreiwilligendienst auszuschreiben.

Für die Klassen- und Fachlehrer, die Mittagsbetreuung sowie für die offene Ganztagschule ist der Bufdi eine große Hilfe. Besonders im pädagogischen Bereich ist der Bufdi als Lernhelfer als zusätzlicher Unterstützer im Fachunterricht bzw. bei Projekten als Betreuer sehr hilfreich.

Zur Kenntnis genommen

3. Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens, „Forstfeld“, OT Sollach, FL.Nr. 1734, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag für das Bauvorhaben „Errichtung eines Geräteschuppens zur Unterbringung von Gerätschaften, Gebrauchsgegenständen, Werkzeug und



Kiesmaterial für den gemeindlichen Wege- und Straßenbau, sowie für den Winterdienst insbesondere im nördlichen Gemeindebereich "Valley" in Sollach, Forstfeld, FL.Nr. 1734, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15/Nein 1/Anwesend 16

4. Antrag zur Umnutzung und Neubau eines ehemaligen Stadelbereiches in ein Mehrfamilienhaus, FL.Nr. 1973 u. 2247/4, Gemarkung Föching, 83626 Valley

Der Tagesordnungspunkt wird wie vom Gemeinderat zu Beginn der öffentlichen Sitzung beschlossen, in der heutigen Sitzung nicht behandelt.

Zur Kenntnis genommen

5. Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Birkenweg, 83626 Valley, FL.Nr. 146, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum Bauvorhaben Unterdarching, für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ in Unterdarching, Birkenweg, FL.Nr. 146, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Das Landratsamt Miesbach soll eigenständig im Rahmen des Genehmigungsverfahrens prüfen ob ein Gutachten hinsichtlich des Hochwasserschutzes erforderlich ist. Sofern dies erforderlich ist, muss die Kosten hierfür der Bauherr in vollem Umfang übernehmen.

Um Hochwasserschäden am Wohngebäude und der Doppelgarage zu vermeiden sollte das geplante Bauvorhaben auch entsprechend den örtlichen Gegebenheiten hochwasserangepasst errichtet werden.

Die Gemeinde Valley entledigt sich jeglicher Regressansprüche bzgl. etwaiger Hochwasserschäden, welche durch Überschwemmung des Darchingener Dorfbaches verursacht werden.

Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Das Glockengeläut der Kirche im Dorf ist ebenfalls ganzjährig zu dulden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

6. Antrag auf Anbau eines Außenzugangs an das best. Zweifamilienhaus, Oberdarching, FL.Nr. 1664/1, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag Oberdarching zum Anbau eines Außenzugangs an das bestehende Zweifamilienhaus in Oberdarching, FL.Nr. 1664/1, Gemarkung Valley, sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

7. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses, Mühlthal, FL.Nr. 1585/1, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung zum vorliegenden Bauantrag, zum Neubau eines Wohnhauses in Mühlthal, Fl. Nr. 1585/1,



Die neuen Valleyer Biere sind auch im Handel und in Abholmärkten erhältlich.

Fragen Sie nach, wir freuen uns drüber.





Gemarkung Valley im Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

8. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 3 Reihenwohnhäusern mit Garagen, Fl.Nr. 143/1, Gemarkung Valley

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 3 Reihenwohnhäusern mit Garagen, Fl.Nr. 143/1, Gemarkung Valley zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 0/Nein 16/Anwesend 16

Begründung: Die ortsplanerische Ausrichtung des Reihenhauses ist nicht zu vertreten. Es würde an dieser markanten Stelle der Holzkirchner Straße ein Querriegel mit Nord-Süd Ausrichtung entstehen. Sehr kritisch wird das Heranrücken an die vorhandenen landwirtschaftlichen Stallungen gesehen.

Abstimmungsvermerke:
Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist das Einvernehmen nicht erteilt.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat hält an dem gefassten Beschluss vom 30.07.2019 in dem eine Doppelhauslösung befürwortet wird fest. Die Firstausrichtung soll sich nach den vorhandenen Doppel- und Mehrfamilienhäusern richten, Ost-West. Der Gemeinderat verweist auf das Schreiben vom 12.09.2019 das weiterhin die Meinung des Gemeinderats zum Ausdruck bringt.

Die Höhenentwicklung soll sich an der vorhandenen Bebauung orientieren

Die Abstände zum Altbestand dürfen nicht verringert werden.

Für den neben angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb auf der Fl.Nr. 143, Gemarkung Valley gibt es hinsichtlich der Immissionen einen sogenannten Schutzanspruch auf Abstände. Es darf durch den Neubau keine Verschlechterung für den Landwirt eintreten. Die Gemeinde Valley entledigt sich jeglicher

Regressansprüche bzgl. etwaiger Hochwasserschäden, welche durch Überschwemmung des Darchingener Dorfbaches verursacht werden. Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden. Unter Beachtung dieser Vorgaben erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen für die Bebauung mit einem Doppelhaus.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

9. Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Betriebsleiter- und Altenteilerwohnung, Fl.Nr. 80/12, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt unter der Voraussetzung, dass das geplante Bauvorhaben privilegiert ist, zum vorliegenden Bauantrag, zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle mit Betriebsleiter- und Altenteilerwohnung in Valley, Fl.Nr. 80/12, Gemarkung Valley, sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10/Nein 5/Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:
Ein Gemeinderatsmitglied hat bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO aufgrund persönlicher Beteiligung (Verwandtschaftsverhältnis) an der Abstimmung nicht teilgenommen.

10. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); Straßenbenennung im erweiterten Mischgebiet Kreuzstraße, Fl.Nr. 3133/12, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt, für die Straße im neuen Mischgebiet im Gemeindeteil Kreuzstraße den Straßennamen „Am alten Sägewerk“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

Anmerkung:
Aufgrund des einstimmigen Abstimmungsergebnisses wurde über die beiden anderen vorgeschlagenen Straßennamensbezeichnungen



„Altes Sägewerk“ und „An dem alten Sägewerk“ nicht abgestimmt.

11. Unvorhergesehenes

Bericht des ersten Bürgermeisters zum Thema „Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn“

Wie aus der Presse schon zu entnehmen war hat eine hochdekorierte Gesprächsrunde stattgefunden. Von den politischen Seiten waren Herr Staatsminister Thorsten Glauber, Frau Landtagspräsidentin Ilse Aigner und unser Landrat Olaf von Löwis zugeschaltet. Ich sage jetzt mal von der fachlichen Seite haben Vertreter vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, LfU, Autobahn GmbH, Staatsministerium für Bauen, Wohnen, Verkehr, Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und SWM teilgenommen.

Diskussionsgrundlage war eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zu den geplanten Lärmschutzmaßnahmen, durch die schwere und komplizierte Umsetzung der Vorgaben besonders in der Zone II wurde auch die Möglichkeit von passivem Lärmschutz angesprochen, wenn keine aktiven Maßnahmen möglich seien. Dies wurde aber vom Staatsminister wie auch von der Landtagspräsidentin nicht als Alternative in Erwägung gezogen, Sie sprachen sich ganz klar nur für einen aktiven Lärmschutz aus, es ist zwar schwieriger aber machbar!

Ich machte klar, dass es für uns Valleyer nur aktive Schutzmaßnahmen geben könne und

sprach diesbezüglich an, man sollte mal eine andere Sichtweise auf die Lärmschutzmaßnahmen anstreben. Bis jetzt standen sich Lärmschutz und Wasserschutz immer ablehnend gegenüber. Man solle die Lärmschutzmaßnahmen doch mal auch als Wasserschutzmaßnahmen sehen man hat jetzt die Gelegenheit den Wasserschutz an der A8 im Zug des Lärmschutzes für die Zukunft neu aufzustellen. Was doch auch im Sinne der SWM sein müsste. Die vorhandenen Schutzmaßnahmen an der A8 sind aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäß ich war einige Male vor Ort und habe mir diese angeschaut. Ich bin mit Sicherheit kein Fachmann, aber ich bin der Meinung das könnte man gerade im Zuge der Lärmschutzmaßnahmen sehr viel besser machen. Das war damals als man diese Schutzmaßnahmen angebracht hatte „Stand der Technik“ aber aus heutiger Sicht und für die Zukunft mit Sicherheit zu verbessern.

Was ich auf dem Bildschirm unter den Teilnehmern sah, war auch zustimmendes Kopfnicken und es gab auch Meinungen, dass man das durchaus so sehen könne.

Um mit den Maßnahmen nach nunmehr gut 10 Jahren endlich voran zu kommen stellte man zur Diskussion, die Maßnahmen zu teilen in Zone II und Zone III was zum Vorteil hätte, dass man die Schutzmaßnahmen in der Zone III vorziehen könnte nach ausgiebiger und glaube ich zielführender Diskussion verabredete man sich in dieser Runde sich im Herbst wieder zu



Massage Raum Valley

Zeit für meine Gesundheit - Zeit für mich

**Termine
nur unter
Vorbehalt
der aktuellen
Corona-
Regelung!**

ENDLICH darf ich Sie wieder verwöhnen im Massage Raum Valley!
 Ich freue mich nach langer Lockdown Pause auf jeden, die sich nach diesem Jahr voll neuer Herausforderungen Zeit für sich und seine Gesundheit gönnt.
 Jede Massage bei mir passe ich an Ihre Bedürfnisse an und ist somit eine echte Wohltat für Körper, Geist und Seele. Rufen Sie mich an unter der Telefonnummer 01 75 / 24 55 162 oder schreiben Sie mir eine E-Mail: message-raum@aol.com, ich berate Sie gerne.
 Besuchen Sie auch meine Homepage unter message-raum.vpweb.de.
Ich freue mich auf Ihren Besuch bei mir!

Martina Paßbreiter • Massagepraktikerin seit 2010 • Lärchenstraße 2a • 83626 Unterdarching



treffen. Ich werde bis dahin nicht locker lassen damit man beim nächsten Treffen entsprechende Erfolge vermelden kann.

Beratung im Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wird die Gesprächsrunde als positiv erachtet.

Während der Zeit des Überganges sollte schon nochmal über kurzfristige Maßnahmen wie der Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempolimit) nachgehakt werden.

Außerdem wird der Lärm bzgl. der Dehnungsfugen auf der Autobahnbrücke angesprochen. Der Brief an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer wurde bereits im vergangenen Herbst geschrieben und versandt. Eine Antwort steht noch aus. Der erste Bürgermeister wird der Sache nachgehen.

Dass alle an einem Tisch gesessen sind ist positiv. Es war ein kluger Schachzug des ersten Bürgermeisters, Wasser- und Lärmschutz zu verbinden.

Zur Kenntnis genommen

Funkmessungen

Im Auftrag der Gemeindeverwaltung Valley sollte die derzeitige Funkimmission durch eine Messung festgestellt und den Ergebnissen einer früheren Messung von 2015 gegenüber gestellt werden. Dabei wurden die alten Messpositionen verwendet. Diese 7 Messpunkte sind über das Gemeindegebiet Valley verteilt. Die Messungen wurden mit dem kalibrierten Spektrumanalysator SRM3006 mit einer orthogonalen Messantenne der Firma Narda durchgeführt. Während der Messaktion wurde festgestellt das in den verschiedenen Frequenzbändern mehrere Funkanlagen/Betreiber aktiv sind und damit auch deren Feldimmission vorhanden waren. Für die Messung wurde ein vereinfachtes Verfahren verwendet bei dem die gesamte Funkimmission eines bestimmten Frequenzbereiches (GSM, LTE, UMTS) zum Zeitpunkt der Messung frequenzselektiv analysiert wird. Damit können einzelne Funknetze und Kanäle separiert werden. Wenn mehrere Immissionsquellen vorhanden sind, wird bei der Auswertung der Messergebnisse über ein Frequenzband per Software eine

Summenbildung aller Anteile durchgeführt. Dieses Ergebnis wird auf den für das betreffende Frequenzband gültigen Grenzwert bezogen, so dass sich damit eine relative Immission in Prozent ergibt. Dieser Wert entspricht der aktuellen Anlagenauslastung zum Zeitpunkt der Messung.

Zur Bewertung einer Funkimmission ist in Deutschland die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV), sowie die DIN VDE 0848 (neu: DIN EN 50413 von 08.2009) gültig. Die genannte Verordnung stellt in Deutschland die rechtliche Grundlage zur immissionstechnischen Zulassung funktechnischer Anlagen dar. Die dort definierten Grenzwerte sind für die verschiedenen Frequenzbereiche unterschiedlich definiert und sind bei der Bewertung der Ergebnisse verwendet worden.

Wenn, wie im vorliegenden Fall, bei mehreren Frequenzbändern eine Funkimmission vorhanden ist werden die Einzelwerte der relativen Immissionen mit einer quadratischen Summenbildung zu einem Gesamtwert zusammengefasst.

Es kann festgestellt werden, dass die Grenzwerte nur zu einem sehr geringen Teil ausgeschöpft werden. Auch unter Berücksichtigung des ungünstigsten Falles, d.h. es wären alle Teilnehmerkanäle des Mobilfunks gleichzeitig mit voller Leistung in Betrieb, würden die Messwerte nur geringfügig höher liegen.

Erst wenn sich die relative Immission eine Prozentangabe von 100 % annähert, wäre eine kritische Situation erreicht. Die Bandbreite der Messung an den 7 Messpunkten geht von 0,22 % – 2,77%

Fazit:

An den Messpunkten ergeben sich für die prozentuale Ausschöpfung der Grenzwerte moderate bis geringe Werte. Basierend auf den lokalen Messergebnissen der derzeitigen Situation kann der Anlagenausbau als unbedenklich eingestuft werden.

Bedingt durch die niedrigen Immissionswerte im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes kann dort auf eine schlechte Mobilfunkversorgung geschlossen werden.

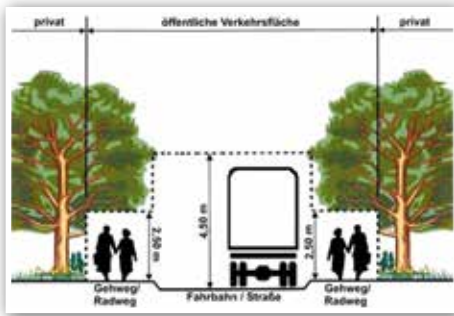
Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, diese Messungen in fünfjährigen Rhythmus zu wiederholen.



Rückschnitt von Bäumen und Hecken an Straßen, Geh- und Radwegen

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern.

Eingeschränkte Sichtverhältnisse können leicht zu Verletzungsgefahren für Fußgänger sowie Beschädigungen an Fahrzeugen führen. Ebenso ist darauf zu achten, dass **keine Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtungen verdeckt werden.**



Lichttraumprofil – vorgeschriebene Maße für Rückschnitt von Bäumen und Hecken an Straßen

Solche Anpflanzungen müssen daher **regelmäßig auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden.** Die vorgeschriebenen Maße können dem Schaubild „Lichttraumprofil“ entnommen werden.

An Straßeneinmündungen und –kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen **nicht höher als 80 cm sein.**

Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ)

Am 24.03.2021 fand im Rathaus eine Besprechung mit Herrn Weiser vom Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ), und Herrn Größwang von der Polizeiinspektion Holzkirchen statt. Bei dieser Besprechung fand eine Rückschau hinsichtlich der Verkehrsmessungen im Jahr 2020 statt und es wurden die Messpunkte für das Jahr 2021 sowie die Priorität festgelegt.

Im Gemeindegebiet haben 2020 44 Messungen stattgefunden es wurden 22080 Fahrzeugen gemessen davon gab es 817 Verstöße was

eine Beanstandungsquote von 4,20 % ergibt (2019, 4,96 %).

Bei den teilstationären Anlagen waren es 7 Messungen diese Anlagen stehen entweder in Kreuzstraße oder Grub dort sind 93319 Kfz gemessen worden, dabei gab es 2837 Verstöße was eine Beanstandungsquote von 2,42 % (2019 3,73 %) ergibt.

Es wurde von allen beteiligten ein positives Fazit gezogen die Beanstandungsquoten gehen zurück, was höchst wahrscheinlich auch dazu

Elektro Klamet GmbH
Energie- und Gebäudetechnik

- ▶ Elektroanlagen
- ▶ Reparaturen
- ▶ Beleuchtung
- ▶ Gebäudesystemtechnik
- ▶ Netzwerktechnik
- ▶ Gebäudesystemtechnik

Beratung - Planung - Ausführung

83626 Valley / Grub, Dorfstraße 3a • Tel. 08095 / 90990
www.elektro-klamet-gmbh.de • info@elektro-klamet-gmbh.de

beiträgt sind die fest installierten Geschwindigkeitsanzeigen.

Die Gemeinde verfügt über eine Geschwindigkeitsmessanlage die flexibel im Gemeindegebiet eingesetzt und ausgewertet werden kann.

Fest installierte Geschwindigkeitsanzeigen sind in Unterlaindern Ortsdurchfahrt, Solach Ortsdurchfahrt, Kreuzstraße Ortsdurchfahrt, Grub Bushäusl, Oberlaindern Wimmer, Oberlaindern Kleeblatt, Oberdarching Kindergarten, Oberdarching Bahnhofstr., Unterdarching Pfarrhaus.

Bayerisches Landesamt für Umwelt

FFH-Artenmonitoring, 2021 – 2023, Benachrichtigung Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) hat den Schutz der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel. Dem Erhalt natürlicher Lebensräume und wildlebender Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlichem Interesse kommt dabei große Bedeutung zu. Nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, alle sechs Jahre (aktueller Berichtszeitraum 2019-2024) einen Bericht an die EU-Kommission zu übermitteln, der Aussagen zum Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und Arten enthält.

Das FFH-Monitoring ist eine wesentliche Grundlage dieses Berichts und dient der Überwachungspflicht nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie. In diesem Zusammenhang besteht für Bayern die Notwendigkeit, die Insekten-, Amphibien-, Reptilien- und Pflanzenarten (inkl. Moose) nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie zu untersuchen. Das Monitoring erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Dabei befinden sich auch in Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet eine oder mehrere dieser Stichprobenflächen einer oder mehrerer Arten. Sie werden durch unsere Auftragnehmer von April 2021 bis Oktober 2023 aufgesucht und bewertet. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für die entsprechenden Erhebungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). Für Wald-Lebensraumtypen und einige Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) zuständig. Es kann aus diesem Grunde zur parallelen Bearbeitung von Schutzgütern durch LfU und LWF in Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet kommen, worüber Sie durch die zuständige Behörde jeweils eigens informiert werden. Für diese eventuellen mehrfachen Benachrichtigungen bitten wir um Verständnis.

Um Betroffene über das Vorgehen im Gelände zu informieren, bitten wir Sie, den beigefügten Informationstext (siehe Anlage 1) in ortsüblicher Weise in Form eines Aushangs und durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt bekannt zu machen.

Für weitere Auskünfte bezüglich der genauen Lage der Untersuchungsflächen steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung. Für Rückfragen stehen Ihnen am LfU Herr Ruff (Tel. 0821/9071-5080) und Herr Gilck (Tel. 08821/94301-20) für die Pflanzen, Frau Dr. Katrin Schachtl (Tel. 0821/9071-1266) für die Insekten und Herr Günter Hansbauer (Tel. 0821/9071-5107) für die Amphibien und Reptilien zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen gez. Christian Tausch,
Leitender Regierungsdirektor*

Probleme bei den Containerstellplätzen



Da es in letzter Zeit vermehrt zu Problemen bei den Containerstellplätzen kam, unter anderem falsche Entsorgung und unberechtigtes Abstellen von Sperrgut möchten wir Ihnen nachfolgende Erläuterungen nahelegen.



Wir ent-sorgen für Sie

Trennliste

Altglas



nur Behälterglas, farblich sortiert nach Grün-, Braun- und Weißglas (grünstichiges und buntgefärbtes Glas zum Grünglas)

Kein Bleiglas, Flachglas, Glühbirnen, Keramik, Leuchtstoffröhren, Porzellan, Steingut!

Flachglas nur an den Wertstoffhöfen Hausham, Kreuth, Miesbach und Würgau, Kleinmengen zum Restmüll.

Einwurfzeiten an den Containerstellplätzen beachten: werktags 7 bis 19 Uhr.

Altpapier und Kartonagen



Bücher, Drucksachen, Briefkuverts, Büropapiere, Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Illustrierte, Kataloge, Kalender, Schulmaterialien, Lebensmitteltüten mit Zellophanfenster, Papiersäcke und -tüten, Pappe, Kartonagen, Obststegen aus Altpapier, saubere Papierhandtücher usw.

Kartons flach zerlegen!

Bioabfall



aus der privaten Küche: Abfälle von Gemüse, Obst, Salat, Fisch, Fleisch, Knochen, Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Eier, Kaffeefilter, Teebeutel usw.



aus der gewerblichen Küche: ausschließlich pflanzliche Küchenabfälle **vor** der Zubereitung

aus dem Garten: pflanzliche Abfälle wie Topf-, Schnitt- und Balkonblumen, Rasen- und Strauchschnitt, Laub, Unkräuter usw.



Bioabfälle in Zeitungspapier einwickeln oder **Papiertüten** (Wertstoffhof, Einzelhandel) verwenden.

Keine kompostierbaren Kunststofftüten!

Kleintierstreu, Tierkadaver, Asche, Staubsaugbeutel, Steine oder Erde **keinesfalls in die Biotonne geben!**

Leichtverpackungen



aus Kunststoff: Becher und Schalen von Molkereiprodukten, Folien und Flaschen von Körperpflege- und Reinigungsartikeln usw.

aus Metall: Konserven-, Getränke- und Tierfutterdosen, Kaffeeverpackungen, Menüschilder, Alufolien und -deckel usw.

aus Verbundstoffen: Getränkekartons, Milch- und Safttüten, Dosen für Geträkelpulver, Blisterverpackungen für Tabletten usw.

Bitte beachten:

Verpackungen sollen keine Reste enthalten und sauber sein! Möglichst einzeln und lose einwerfen, nicht in Tüten oder Säcken verpackt. Unterschiedliche Materialien nicht ineinander stapeln! Aludeckel von Behältern abziehen, Alu nicht knüllen!

Kein Glas! Kein Papier! Keine Kartonagen! Kein Restmüll! Keine Gebrauchsartikel!

Restmüll



Grundsätzlich gilt: Materialien, die stark verschmutzt und nicht verwertbar sind, sind Restmüll.

Windeln, Hygieneabfälle, Papiertaschentücher, Servietten, Verbandmaterial, Kleintierstreu, Vogelsand, Holz- und Kohleasche, Zigarettenabfall, Kehricht, Staubsaugbeutel, Lumpen, Haushaltsgegenstände, Glühbirnen, Kleiderbügel, Zahnbürsten, Spielsachen, Einwegstifte, Pappgeschirr, Tapeten, beschichtetes Papier, Fotos, Dias, Video- und Musikkassetten, Schallplatten, Filme, stark verschmutzte Verpackungen und Styropor.

Falls für Windeln (Privatpersonen) nicht genügend Platz in der Restmülltonne ist, können Sie an den Wertstoffhöfen Windsäcke für 1 Euro kaufen.

Für die Entsorgung weiterer Fraktionen oder Stoffgruppen fordern Sie bitte unser detailliertes Infomaterial an. Dieses ist auch im Internet unter www.vivowurgau.de zum Herunterladen veröffentlicht.



Kommunalunternehmen für Abfall-Vermeidung, Information und Verwertung im Oberland
Valleyer Straße 60, 83627 Würgau, Tel 08024 9038-0, Fax 9038-40, info@vivowurgau.de, www.vivowurgau.de
© VIVO KU - 07/20 - gedruckt auf 100% Recyclingpapier





Wir ent-sorgen für Sie

Ihr Kontakt zum VIVO KU

Tel 08024 9038-0, info@vivowarngau.de

Mo - Do 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.30
Fr 8.00 - 12.00

Valley

Wertstoffhof

Öffnungszeiten:

Di, Fr 14.00 - 17.00

Sa 9.00 - 13.00

Während der regulären Sommerzeit ist am Dienstag und Freitag bis 18.00 geöffnet.

Tel: 0151 17 753 941

Standort: Am Höllgraben 2
83626 Valley

Containerstellplätze

• Altglas, Altkleider Leichtverpackungen:

Valley: vor dem Wertstoffhof

Kreuzstraße: Bahnhof

Mitterdarching: Bahnhofsgelände

Unterdarching: Heerderweg

Einwurfzeiten: werktags 7.00 - 19.00

Wertstoffhof und Containerstellplatz Entsorgung haushaltsüblicher Mengen

Altglas (Behälterglas)

farblich sortiert nach Grün-, Braun- und Weißglas (grünstichiges und weiß gefärbtes Glas zum Grünglas)

Flachglas wie Fenster, Bilderglas, Spiegel: Abgabe nur an einzelnen Wertstoffhöfen, im Wertstoffzentrum Warngau oder auf dem ehemaligen Gelände der Deponie in Hausham.

Kleinmengen zum Restmüll.

Kein Einwurf von Bleiglas, Flachglas, Glühbirnen, Keramik, Leuchtstoffröhren, Porzellan, Steingut!

Altkleider und Schuhe

saubere, tragfähige Kleidung

Bett- und Tischwäsche, Federbetten, sonstige Haushaltswäsche, Vorhänge, Stoffreste, Schneidereiabfälle

in Säcken verpackt

Schuhe paarweise verschnürt

Keine schmutzige Kleidung oder Lumpen!

Leichtverpackungen (LVP)

vermischte Sammlung von Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien

Kunststoff: Becher und Schalen von Molkereiprodukten, Folien, Flaschen von Körperpflege- und Reinigungsmitteln usw.

Metall: Konserven-, Getränke- und Tierfutterdosen, Kaffeeverpackungen, Menüschalen, Alufolien und -deckel usw.

Verbundmaterialien: Getränkekartons, Milch- und Safttüten, Dosen für Getränpulver, Blisterverpackungen für Tabletten usw.

Kein Glas, kein Papier, kein Styropor! Keine Gebrauchsartikel wie z. B. Töpfe, Teppiche, Spielsachen, Kleidung usw.! Kein Restmüll!

Wertstoffhof in der Gemeinde Entsorgung haushaltsüblicher Mengen

Altholz nur aus dem Innenbereich

Anlieferung bis max. 2 m³ je Woche

je angefangener 1/2 m³ 7,50 Euro

Kleinmenge bis 100 Liter 2,00 Euro

Keine imprägnierten Hölzer, z. B. Palisaden, Gartenzäune!

Keine Fenster, Fensterstöcke, Außentüren (= Sperrmüll)!

Altmittel

Anlieferung bis max. 2 m³, Kanister und Fässer, restentleert

Altpapier

Kartonagen und Pappe (zerlegt), sonstiges Mischpapier, sortiert nach Anzahl der vorhandenen Container.

Altspeiseöl und -fett

Frittier- und Bratfette/-öle, Öle von eingelegten Speisen, Margarine, Butter, Schmalz, Speiseöle und -fette, Pfandensatz für den Sammelbehälter Öl: 1 Euro

Bauschutt

Anlieferung bis max. 1 m³ je Woche
nur absolut saubere, mineralische Stoffe

Keine Poren- oder Gasbetonsteine, kein Glas, kein Heraklith, keine Rigipsplatten! Keine asbesthaltigen Baustoffe, z. B. Eternit! Keine Mineralwolle!



Wahlhelfer gesucht

Am 26. September 2021 wird auch in Valley die Bundestagswahl durchgeführt. Um die Wahl gut abwickeln zu können, brauchen wir die Mithilfe unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. **Deshalb unsere Bitte:** Stellen Sie sich als Wahlhelfer zur Verfügung. Sie können auch Wünsche äußern, in welchem Wahllokal oder welcher Schicht (07:30 bis 13:00 oder 13:00 – 18:00 Uhr) Sie gerne helfen würden. Es wird eine kleine Aufwandsentschädigung gezahlt und Imbiss und Getränke bereitgestellt.

Lebendige Demokratie lebt von der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Wahlen sind das Fundament unseres demokratischen Staatswesens. Volks- und Bürgerentscheide sind Instrumente der unmittelbaren Demokratie, bei denen die Stimmberechtigten direkt Einfluss nehmen und entscheiden können. Ohne eine große Zahl ehrenamtlicher Wahlhelfer wäre es nicht möglich, Wahlen und Abstimmungen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen, Volksentscheide auf Landesebene und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene) durchzuführen. Ein Wahlehenamt übernehmen zu können, ist daher für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger eine ehrenvolle Aufgabe.

Bei landesweiten Wahlen und Abstimmungen werden zwischen 100.000 und 150.000 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt. Diese sind Mitglieder in den Wahlorganen (Wahlvorstände beziehungsweise Briefwahlvorstände), die in den Gemeinden für jeden Stimmbezirk gebildet werden. Jeder Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand besteht in der Regel aus fünf bis neun Mitgliedern; hierbei gibt es verschiedene Funktionen (Vorsitzender, Stellvertreter, Schriftführer und sonstige Beisitzer). Aufgabe des Wahlvorstands ist es, die korrekte Durchführung der Abstimmungshandlung und die schnelle Ermittlung der Abstimmungsergebnisse sicherzustellen.

Haben Sie Interesse? Ihr Ansprechpartner im Rathaus Valley:
Sabine Weber, 08024/47734-122 oder wahlen@gemeinde-valley.de
Voraussetzung: 18. Lebensjahr vollendet und wahlberechtigt in Valley

Anmeldung als Wahlhelferin/Wahlhelfer

Ich erkläre mich bereit, als Wahlhelferin/Wahlhelfer für die Gemeinde Valley bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 tätig zu sein.

Angaben zur Person:

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort

Geburtsdatum	
_____	_____
Tel. privat	mobil
_____	_____
Arbeitgeber	Beruf

Bitte aufmerksam lesen:

Ja, ich stimme zu, dass die personenbezogenen Daten von der Gemeinde Valley ausschließlich zum Zweck der Berufung der Wahlvorstände und Hilfskräfte verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung der Daten kann ich jederzeit widersprechen. Der Widerspruch sollte schriftlich erfolgen.

Datum, Unterschrift



Fundsachen


Gegenstände, die in der Gemeinde Valley gefunden und im Rathaus abgegeben wurden

Fundgegenstand	Fundort	Datum des Fundes
Schlüssel	Gärtnerweg	01.10.2020
Schlüssel	Buchenweg	21.12.2020
Schlüssel	Unterlaindern	22.02.2021
Schlüssel	Sportplatz	22.02.2021
Schlüsselbund	Holzkirchner Straße	19.03.2021
Schlüsselbund	Alpenblickstraße	10.04.2021



Info aus dem Rathaus:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation möchte die Gemeindeverwaltung nochmals darauf hinweisen, dass schon viele Dienste online angeboten werden. Der Zugang ist auf der Homepage www.gemeinde-valley.de ganz unten auf der Seite bei „Bürgerserviceportal“. Dort können schon viele Anträge online gestellt werden. Der Dienst wird im Laufe des Jahres noch erheblich ausgebaut, so dass nicht mehr unbedingt ein Gang in das Rathaus notwendig ist und sehr viele Anliegen bequem von Zuhause erledigt werden können.



Gemeinde Valley

Sie sind hier: Bürgerservice

Bürgerservice

- Briefwahl-Antrag
- Wasserzählerablesung
- Meldebescheinigung
- Ausweis-Statusabfrage
- Übermittlungssperren
- Utzug innerhalb der Gemeinde
- Voranzeige einer Anmeldung
- Wohnungsgeberbestätigung
- Abmeldung ins Ausland
- Bürgerauskunft
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde
- Ausweis-Auskunft
- SEPA-Mandat
- Meine Meldedaten
- Sicherer Dialog
- Führerschein

Bürgerservice-Portal

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an Ihre örtliche Verwaltung zu erfassen und direkt an die Gemeindeverwaltung zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Die unter Bürgerservice aufgeführten Dienste sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar.

Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der linken Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.

Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort. Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unsere Gemeindeverwaltung – wir helfen Ihnen gerne weiter.



Hinweis für Wassergebühr und Nahwärme-Kosten bei Wechsel des Eigentümers

Die Gemeinde Valley macht darauf aufmerksam, dass ein Eigentümerwechsel für die Abrechnung der Verbrauchsgebühren Wasser/Abwasser und Nahwärme umgehend im Rathaus anzugeben ist. Der Zählerstand ist nach der Übergabe mit diesem Formular schriftlich bei der Gemeinde Valley zu melden, damit zeitnah die Endabrechnung erfolgen kann.

Ansprechpartner Gemeinde Valley: Frau Weber, 08024/47734-122, weber@gemeinde-valley.de

Eigentümerwechsel für Wasserversorgung/Nahwärme

An
Gemeinde Valley
Pfarrweg 1
83626 Valley

Verbrauchsstelle:

Straße, Haus-Nr., Ortsteil

Neue Anschrift bisheriger Eigentümer:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Zählernummer/n:

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Eigentümer

Anschrift neuer Eigentümer:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Zählerstand:

Ort, Datum

Unterschrift neuer Eigentümer



Der Gemeinderat möchte wieder alle Einser-Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde ehren.

Dazu bitten wir alle Eltern und Freunde uns die Namen mitzuteilen und eine Kopie des Zeugnisses vorzulegen. Die Ehrungen werden am 5. Oktober 2021 um 19.00 Uhr im Rathaus, im Rahmen der Gemeinderatssitzung durchgeführt, bzw. am Jahresempfang Anfang 2022.

Fotografien

Wir suchen immer wieder sehenswerte Aufnahmen aus dem Gemeindegebiet für das Deckblatt des Gmoabladdl. Wenn Sie uns ein Bild zur Verfügung stellen wollen, senden Sie uns dieses am besten per E-Mail als jpg-Anhang in Originalgröße an folgende Adresse: gmoabladdl@gemeinde-valley.de. Bitte vergessen Sie nicht das jeweilige Motiv kurz zu beschreiben.

Polizeipräsidium Oberbayern Süd

Vorsicht Trickbetrug!

Alle 30 Sekunden wird jemand in Deutschland Opfer eines **Callcenterbetruges!** Zu den häufigsten Betrugsmaschen zählen dabei die beiden Modi „Falsche Polizeibeamte“ und „Enkeltrick“. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, Sie im Hinblick auf diese Betrugsweisen zu sensibilisieren, damit Sie nicht um Ihr mühsam Erspartes gebracht werden.

Bei dem Modus **„Falscher Polizeibeamter“** wird Ihnen telefonisch durch eine vorgebliche Amtsperson (z.B. Polizeibeamter, Staatsanwalt, Richter, etc.) eine Gefährdung Ihres Vermögens vorgespielt. Beispielsweise wird behauptet, es wäre eine Überprüfung notwendig, ob es sich bei dem Bargeld, welches Sie zu Hause aufbewahren, um Falschgeld handelt. Zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit verschleiern die Täter die genutzte Rufnummer. Stattdessen wird auf dem

Display eine Behördennummer angezeigt (z.B. die Rufnummer der örtlichen Polizeidienststelle). Sie werden zur Herausgabe von Geld- oder Vermögenswerten buchstäblich überredet. Dazu schicken die Täter dann einen Abholer vorbei.

Aber auch durch persönlichen Kontakt an der Haustüre kann sich ein angeblicher Polizeibeamter Zutritt zu Wohnungen verschaffen. Unter der falschen, erfundenen Angabe, dass in Nachbarwohnungen eingebrochen wurde und nun in der Nachbarschaft alle Geld- und Vermögensverstecke überprüft werden sollen, nutzen die Täter die Gelegenheit, Geld und Wertsachen zu entwenden. Des Weiteren behaupten die angeblichen Polizeibeamten, dass Sie beim Einbrecher einen Zettel mit den Häusern und Wohnungen gefunden haben, in denen eingebrochen werden soll.

Beim sogenannten **„Enkeltrick“** erschleichen sich die Täter ebenfalls das Vertrauen von Ihnen und gaukeln am Telefon vor, angeblich ein Familienmitglied (z.B. Enkel, Nefte u.a.) oder naher Bekannter zu sein. Die „Opferauswahl“ stützt sich hierbei vor allem auf Telefonbuchrecherchen nach typischen Vornamen älterer Menschen. Mit großer Raffinesse wird eine akute finanzielle Notlage (z.B. wegen eines Unfalls oder eines eiligen Haus- oder Autokaufs) geltend gemacht und von Ihnen eine höhere Summe Bargeld oder auch Schmuck gefordert. Die Täter schrecken auch nicht davor zurück, Sie durch bedrohliche Hintergrundakustik (z.B. Schreie oder Knallgeräusche) unter Druck zu setzen. Zur Geldabholung vor Ort wird ein weiterer Mittäter (Abholer) eingesetzt, der als Vertrauensperson angekündigt wird. Oft werden Sie dazu gedrängt, falls notwendig, das Geld vorher bei der Bank abzuheben.

Wie Sie sehen, sind die Kriminellen bei ihren Tathandlungen völlig skrupellos, um an Geld oder Wertsachen zu kommen.

Die Betrugsmaschen werden ständig verändert und angepasst, **nachfolgende, wichtige Tipps sollten Sie bei einem Anruf in jedem Fall beachten:**

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch nicht durch angeblich dringende Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nähe!
- Die echte Polizei fordert niemals Bargeld, Überweisungen oder Wertgegenstände von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen! Lesen Sie einfach auf!



- Lassen Sie niemanden in die Wohnung, der sehen will, wo Sie Geld oder Schmuck aufbewahren!
- Rufen Sie nie über die am Telefon angezeigte Nummer zurück! Drücken Sie keine Wahlwiederholung. Legen Sie auf und wählen dann neu den Notruf 110!
- Übergeben Sie nie Geld an Unbekannte!
- Erstellen Sie IMMER (auch im Versuchsfall) Anzeige bei Ihrer Polizeiinspektion!

Die Polizeibeamt/Innen des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd führen umfassende präventive und repressive Maßnahmen durch, um diesen und ähnlichen Betrugsmaschinen erfolgreich entgegenzuwirken.

Zur Unterstützung dieser unermüdlichen Arbeit brauchen wir Sie!

Bitte sprechen Sie mit Ihren Verwandten, Freunden, Bekannten und im sozialen Umfeld über das Betrugsphänomen. Geben Sie auch die genannten Verhaltenstipps weiter! So können Sie sich und andere vor skrupellosen Betrügern schützen.

Hilfsangebote zu allen Themen, auch zum Themenbereich des Internetbetrugs und deren Maschinen finden Sie auch im Internet unter www.polizei-beratung.de. Ein Blick lohnt sich! Nutzen Sie auch gerne die langjährige Berufserfahrung unserer kriminalpolizeilichen Fachberater, für den Landkreis Miesbach:

*KOK Andreas ANGERER, Kriminalpolizeistation Miesbach
Carl-Fohr-Str. 2, 83714 Miesbach, Tel. 08025/299-223*

Betrügerische Gewinnversprechen am Telefon

Ältere Bürgerinnen und Bürger werden immer häufiger Opfer von Betrugshandlungen am Telefon. Das Vorgehen der Täter ist dabei außerordentlich facettenreich und reicht von Einforderungen von Gebühren für die angebliche Teilnahme an Gewinnspielen bis hin zu falschen Gewinnversprechen.

Call Center-Betrug:

Die Täter agieren aus Call-Centern in der Türkei, geben sich als Rechtsanwälte oder Notare aus und informieren die Angerufenen beispielsweise über den angeblichen Gewinn eines hohen Geld- oder Sachpreises. Sie suggerieren, dass der Gewinn nur ausgezahlt werden kann, wenn der Gewinner in Vorleistung tritt. Es sollen im Voraus Gebühren, Steuern oder andere Kosten bezahlt werden. Eine Verrechnung mit dem Gewinn wird mit unterschiedlichsten Begründungen abgelehnt. Die Opfer sollen die Beträge beispielsweise überweisen, in bar an einen Abholer übergeben oder per Post ins Ausland versenden.

Unabhängig von der Zahlung erfolgt niemals eine Gewinnausschüttung – ein Gewinn existiert nicht!

Sind Bürgerinnen und Bürger nach Vorauszahlung Opfer einer solchen Betrugsmaschine geworden, so müssen sie damit rechnen, immer wieder von Betrügern angerufen und zu weiteren Zahlungen aufgefordert zu werden. So geben sich die Call-Center-Mitarbeiter auch als Polizeibeamte oder Staatsanwälte aus und behaupten, dass sich die Angerufenen durch die Erstzahlung strafbar gemacht haben und ein angeblich gegen sie eingeleitetes Ermittlungsverfahren nur gegen eine weitere Zahlung schnell



Ihr Partner für Elektro- und Melktechnik

Am Anger 6
83626 Mitterdarching

Tel. 080 20/94 69
Fax 080 20/94 68

www.probst-agrartechnik.de



und unkompliziert abwendbar sei. Die Täter setzen die Opfer massiv unter Druck, wenn diese keine weiteren Zahlungen leisten wollen. Selbst wenn Opfer kein Geld mehr haben und alle Ersparnisse bereits aufgebraucht sind, lassen die Täter nicht von ihren Opfern ab und fordern dazu auf, Geld zu leihen oder einen Kredit aufzunehmen.

Manipulation von Rufnummern

Um die eigene Glaubwürdigkeit zu erhöhen, manipulieren die Betrüger gezielt die eigene Rufnummer, die im Telefondisplay des Opfers erscheint. Dort wird die Rufnummer einer deutschen Stadt angezeigt, obgleich sich der Täter bei seinem Anruf in einem Call-Center in der Türkei befindet. Passend zu einem Anruf eines vermeintlichen Notars aus Hamburg kann so auch eine Nummer mit Hamburger Vorwahl im Display des Angerufenen erscheinen.

Anwerbung von Finanzagenten („Financial Agents“)

Die perfide Masche der Täter geht sogar so weit, dass Personen als sogenannte Fi-

nanzagenten („Financial Agents“) angeworben werden, die den Tätern betrügerisch erlangtes Geld zuführen, so zum Beispiel

- indem sie ihr eigenes Bankkonto zur Verfügung stellen,
- indem sie ein neues Bankkonto eröffnen und den Tätern die Zugangsdaten mitteilen,
- indem sie Bargeld (persönlich oder auf dem Postweg) entgegennehmen und weiterleiten oder
- indem sie Beträge bei Geldtransferdienstleistern einzahlen.

Einerseits bedienen sich die Täter der Opfer von betrügerischen Gewinnversprechen und knüpfen eine Auszahlung des vermeintlichen Gewinns an das Tätigwerden als Finanzagent an. Andererseits nutzen Täter Bekannte oder Verwandte als Finanzagenten.

Die Gelder stammen oft von Personen, die selbst Opfer von illegalen Gewinnversprechen durch türkische Call-Center sind.

Die eigentliche Funktion des Finanzagenten ist der Transfer dieser Gelder an zuvor durch die Täter mitgeteilte Empfänger in der Türkei. Auf diese Weise werden die Herkunft und die Transferwege des Geldes verschleiert.

Anwerbung von Call Center-Mitarbeitern

Die Täter werben künftige Call-Center-Mitarbeiter auch in Deutschland über Anzeigen in einschlägigen Magazinen oder auf Internetportalen an. Voraussetzung für die Bewerbung sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Potenziellen Bewerbern wird eine lukrative Verdienstmöglichkeit in Aussicht gestellt.

Durch das Vortäuschen eines nicht existenten Gewinns und die Veranlassung der Angerufenen, zum Teil hohe Geldbeträge ohne Gegenleistung zu entrichten, machen sich die Call-Center-Mitarbeiter wegen Betruges strafbar.

Aufklärungskampagne des BKA zu betrügerischen Gewinnversprechen am Telefon

Das BKA klärt die Bevölkerung mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit über Betrugsmaschinen am Telefon auf. Opfer und insbesondere auch deren Angehörige sowie das persönliche Umfeld müssen gut informiert sein, um zu vermeiden, dass die Täter weiterhin Erfolg haben.

Elektro Geller 

Ihr Meisterbetrieb für Energie- u. Gebäudetechnik

FACHBETRIEB DER ELEKTROINNING

- **Elektroinstallation**
- **Rauchwarnmelder**
- **LED-Beleuchtungstechnik**
- **E-Check**



Sollach 10 • 83626 Valley-Sollach
Tel. 0 80 24/47 39 790 • Mobil 01 70/96 52 002
elektrogeller@t-online.de



Bundeskriminalamt

**Das BKA
warnt !**

Betrügerische Gewinnversprechen am Telefon!

Aktuell werden häufig älteren Menschen angebliche Gewinne – z. B. 50.000 Euro oder ein hochwertiges Auto – am Telefon versprochen, sofern die Gewinnerin oder der Gewinner für angebliche Steuern oder andere Kosten in Vorleistung tritt. Eine Auszahlung des Gewinns erfolgt jedoch nie!

Opfer müssen mit weiteren Anrufen und Forderungen rechnen. Die Täter geben sich als Notare, Rechtsanwälte, Polizeibeamte und Staatsanwälte aus.

So schützen Sie sich vor dem Betrug am Telefon:

! Schenken Sie telefonischen Gewinnversprechen keinen Glauben – insbesondere wenn die Einlösung des Gewinns an Bedingungen geknüpft ist!

! Lassen Sie sich von angeblichen Amtspersonen am Telefon nicht unter Druck setzen. Angehörige deutscher Strafverfolgungsbehörden würden Sie niemals am Telefon zu einer Geldüberweisung nötigen! Bei echten Gewinnen müssen Sie kein Geld im Voraus überweisen!

! Geben Sie telefonisch keine persönlichen Informationen weiter: keine Telefonnummern, Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Informationen zum persönlichen Umfeld!

! Ändern Sie gegebenenfalls Ihre Rufnummer, um zukünftig nicht belästigt zu werden!

! Wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt oder Sie bereits Opfer geworden sind, wenden Sie sich an die

Polizei unter 110





Bundeskriminalamt

**Das BKA
warnt!**

Telefonagent für Call-Center in der Türkei gesucht!*

Sie haben Spaß am Telefonieren und Verkauf und wollen richtig gut verdienen?

Ihre Aufgabe:

- Sie rufen zumeist ältere, in Deutschland lebende Menschen an, um Ihnen einen Lotteriegewinn vorzutäuschen.
- Sie müssen Ihren Kunden lediglich erläutern, dass vor Gewinnerhalt angeblich angefallene Kosten oder Bearbeitungsgebühren zu entrichten sind.
- Veranlassen Sie Ihren Kunden dazu, diesen Geldbetrag zu überweisen, in bar zu übergeben oder per Post ins Ausland zu versenden.
- Wenn nötig, üben Sie Druck auf Ihren Kunden aus und drohen Sie mit Konsequenzen, z. B. einer Strafanzeige, wenn er nicht zu einer Zahlung bereit ist.

Ihr Verdienst:

Sie erhalten ein Festgehalt und für jedes erfolgreiche Kundengespräch eine hohe Prämie.

* fiktive Anzeige

Betrug ist strafbar!

Bei dieser Art der Call-Center-Tätigkeit handelt es sich ausschließlich um vorgetäuschte Gewinnversprechen, die das Ziel haben, an das Geld Ihres Kunden zu gelangen. Zu einer Auszahlung des angekündigten Gewinns an Ihren Kunden wird es nie kommen!

Das BKA rät:

- ! Hinterfragen Sie derartige Angebote kritisch!
- ! Beteiligen Sie sich als Call-Center-Mitarbeiter niemals an solchen Betrugshandlungen!



Bundeskriminalamt

**Das BKA
warnt !**

Finanzagenten sind Geldwäscher!

Sind Sie bereit, Geld von unbekanntem
Personen ins Ausland zu transferieren?

Wurden Sie angesprochen,

- Ihr eigenes Bankkonto zur Verfügung zu stellen?
- ein neues Bankkonto zu eröffnen und die Zugangsdaten an Unbekannte weiterzugeben?
- Bargeld entgegen zu nehmen und weiterzuleiten (persönlich oder auf dem Postweg)?
- Bargeld bei Geldtransferdienstleistern einzuzahlen?

Achtung: Sie werden als Finanzagent angeworben und können sich wegen Geldwäsche strafbar machen!

Die Gelder stammen oft von Personen, die Opfer von illegalen Gewinnversprechen geworden sind. Sie sollen als Finanzagent diese Gelder in die Türkei transferieren, um die Herkunft und den Transferweg des Geldes zu verschleiern.

Das BKA rät:

- ! Gehen Sie nicht auf solche Anfragen und Angebote ein!
- ! Transferieren Sie kein Geld, dessen Herkunft Sie nicht kennen!
- ! Wenden Sie sich an Ihre örtliche Polizeidienststelle, wenn Sie von derartigen Angeboten erfahren!





Online-Suchtberatung der Caritas Fachambulanz Landkreis Miesbach

„Hallo, ich mache gerade eine sehr schwere Zeit durch. Ich habe ein massives Alkoholproblem, das ich alleine nicht mehr in den Griff bekomme. Mein Freund hat mich aus unserer gemeinsamen Wohnung rausgeschmissen und bin momentan bei einer Freundin untergekommen. Unser Sohn ist 2,5 Jahre alt. Seit über 10 Jahren trinke ich nun schon. Ich muss unbedingt aufhören. Und ich brauche Hilfe!“ – Einen ähnlichen Hilferuf (da von uns abgeändert) haben wir kürzlich durch unser neues Angebot der Online-Suchtberatung erhalten. Die erste Hürde, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, wurde geschafft. Oftmals hilft es schon, seine Gedanken aufzuschreiben und sich damit was „von der Seele reden“ zu können. Und wenn dann am anderen Ende noch professionelle Berater/-innen sitzen, können weitere Hürden überwunden werden. So hat die Frau im weiteren Austausch mit uns ein persönliches Gespräch wahrgenommen und erste Schritte eingeleitet, um wieder gesund zu werden.

Die Caritas Fachambulanz für Suchterkrankung (Alkohol, Drogen, Medikamente, Verhaltenssüchte wie z.B. Glückspielsucht und für Essstörungen) bietet im Landkreis Miesbach Online-Beratung an. Wir möchten besonders auch in dieser Krisensituation für Ratsuchende, sowohl Betroffene als Angehörige, Freunde

oder Kollegen, gut erreichbar sein, so dass die kostenlose Online-Beratung eine weitere Möglichkeit bietet, Kontakt zu uns aufzunehmen. Alle Anfragen bleiben anonym und Ratsuchende können selbst entscheiden, welche Informationen sie von sich preisgeben möchten. Egal, was Ihnen auf den Herzen liegt, nutzen Sie unser neues Angebot unter www.caritas.de/suchtberatung, welches auch als Mobilversion für das Handy nutzbar ist.

Jahresbericht 2020 des Kommandanten der FFW Mitterdarching

Im Jahr 2020 hatte uns die Corona-Pandemie fest im Griff. Aufgrund dieser mussten einige Übungen, Ausbildungen und sonstige Veranstaltungen ausfallen.

Aber auch in diesen Zeiten sind die Feuerwehren stets einsatzbereit und 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr für Sie da!

Da bis jetzt noch keine Generalversammlung stattfinden konnte, möchte ich auf diesem Wege einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2020 veröffentlichen:

Einsätze:

- 4 Brand
- 12 THL (techn. Hilfeleistung)
- 1 sonstige Tätigkeiten
- 17 Einsätze gesamt
- 348 Feuerwehrdienstleistende waren insgesamt im Einsatz in denen sie
- 295 Stunden ableisteten



24-Stunden Pflege zu Hause
Hauswirtschaft · Betreuung · Pflege

MK PflegeAgentur

Monika Kraus-Petereit · Grünwalder Weg 32 · 82041 Oberhaching

Tel.: 089 / 666 530 88 · post@mk-pflegeagentur.de

www.mk-pflegeagentur.de



Übungen/Ausbildungen:

3 Maschinistenübungen
1 Ausbildung: Vortrag in Hohendilching über E-Autos, alternative Antriebe (gemeinsam mit der FF Hohendilching, FF Valley und FF Föching)
1 Atemschutzübung
4 Monatsübungen
9 Übungen gesamt
insgesamt 84 Übungs-/Ausbildungsteilnehmer leisteten 192 Stunden

Auch im Jahr 2020 konnten wieder Lehrgänge und Fortbildungen erfolgreich besucht werden:

4 Führerscheine Klasse C (Josef Fischer, Johann Gschwendtner, Josef Klaus und Felix Niebler)
1 Lehrgang Gerätewart (Josef Fischer)
1 Lehrgang Gruppenführer (Josef Klaus)

Modulare Truppausbildung (MTA):

Erfreulicherweise entschieden sich im Jahr 2020 6 Jugendliche für den aktiven Feuerwehrdienst. Sodass wir jetzt insgesamt 7 Feuerwehranwärter in unserer Wehr haben. Dies sind: Seppi Jaud, Marvin Rau, Franz Messerer, Maxi Huber, Seppi Huber, Simon Klaus und Florian Trömer.

Auch im Jahr 2021 nehmen wir gerne wieder neue Mitglieder auf. Bei Interesse einfach an mich wenden.

Leistungsabzeichen:

Leider keine Abnahme in 2020

Atemschutz:

16 aktive Atemschützer
Übungen: leider nur eine
Die vom Landkreis organisierten Ausbildungen/Übungen mussten leider entfallen!
Einsätze Atemschutz: 2

Beschaffungen:

keine größeren Beschaffungen in 2020

Mitglieder:

52 aktive Feuerwehrdienstleistende
Zum Schluss bedanke ich mich bei meinem Stellvertreter, den Gruppenführern, den Ausbildern, der Landkreisführung und natürlich auch bei der Mannschaft sowie der Vereinsvorstandschafft für die Gute Zusammenarbeit. Auch noch bedanken möchte ich mich beim Herrn Bürgermeister Bernhard Schäfer, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung, die stets ein offenes Ohr für die Belange der Feuerwehr haben.

Helfen in der Not ist unser Gebot!

*Oberdarching, im April 2021,
Bernhard Huber, 1. Kdt.*

**Kath. Kindergarten
St. Felicitas**

Kinder wollen die Natur erkunden und durch Experimente die Welt verstehen lernen. Auch wir merken den Forscherdrang bei den Kindern und so haben wir eine Forscher- und Entdeckergruppe gegründet. Bestens ausgestattet mit Becherlupen, Experimentiererset, Schaufeln

Nagelstudio MIA

Das gute Händchen für Maniküre und Pediküre mit Gel, Shellac, Fiberglas, Acryl Gel

**Maria Müller · Nageldesignerin
Rothbergweg 6 · 83626 Mitterdarching
Tel. 0173 / 69 88 355 · Termine nach Vereinbarung**





und Naturbücher machen wir uns auf den Weg in die Natur!

Ursprünglich war unsere Forscher- und Entdeckergruppe gruppenübergreifend geplant, so dass von jeder Gruppe eine bestimmte Anzahl von Kindern mitgehen konnte. Durch Corona und den eingeschränkten Regelbetrieb gehen wir nun gruppenweise, ca. immer 10 – 12 Kinder, auf Entdeckungsreise.

Die Kinder entscheiden selbst, wer mitgehen möchte und sind am Forschertag gut ausgestattet mit Rucksack und Brotzeit.

So ziehen wir los Richtung Mangfall, in den Wald hinein und gehen auf Spurensuche von Tieren, entdecken verschiedene Blumen und Kräuter sowie Käfer und Insekten, die wir in den Becherlupen genauer betrachten und in den Naturbüchern nachschlagen. Wir sammeln Naturmaterialien und bringen diese den anderen Kindern im Kindergarten mit. Daraus basteln und gestalten wir dann verschiedenste Kunstwerke.

Als wir im März unterwegs waren, haben wir sogar Spuren vom Osterhasen gefunden, da war die Aufregung groß! Natürlich wurde dies gleich zurück im Kindergarten den anderen

Kindern mitgeteilt und eine große Spurensuche in unserem Garten ging los ...

Wir freuen uns schon auf weitere Entdeckungstouren mit unseren Forschern!

Waldwochen im Nikolaus Kindergarten Oberdarching

Zum festen Bestandteil unseres Kindergartenalltags gehören jedes Jahr auch die Waldwochen. In diesem Jahr nutzten wir bereits die letzte April- und erste Maiwoche, um die Wälder in Oberdarching zu erkunden.

Wir gingen morgens – sofern das Wetter mit spielte – mit Rucksack, wettertauglicher Kleidung und viel Vorfreude los in Richtung Wald. Dort angekommen suchten wir uns als erstes einen gemütlichen Platz, um uns für die bevorstehenden Abenteuer des Tages zu stärken.

Die meisten Kinder konnten es dabei schon gar nicht mehr erwarten, bis sie endlich loslaufen durften, um den Abenteuerspielplatz Wald zu erkunden.





Auf unserer Entdeckungstour durch den Wald kletterten und rutschten wir steile Abhänge hinauf und hinunter, bauten ein Tipi aus Baumstämmen, ein „Lagerfeuer“ (natürlich nur spielerisch) aus kleinen Ästen, stauten das Wasser am Fluss, bauten Brücken aus Steinen und Ästen, eroberten das Schloss von „Anna und Elsa“ und erlebten vieles, vieles mehr.

Die Kinder erkundeten den Wald mit all ihren Sinnen – lauschten den verschiedenen Geräuschen, fühlten unterschiedliche Materialien wie Moos, Rinde, Steine und andere Dinge, nahmen unterschiedliche Gerüche wahr, entdeckten Dinge, die es in keinem Garten zu sehen gibt, gingen über unterschiedliche Böden, mal war es moosig, mal matschig, mal lagen Äste, Zweige, Tannenzapfen u. ä. herum, mal waren rankende Pflanzen am Boden wie ein Hindernis, das überwunden werden musste und manchmal musste man auch seine eigenen Grenzen suchen, erkennen oder überwinden. Bevor wir den Rückweg antraten, sammelten wir uns wieder am Brotzeitplatz, um uns für den Heimweg zu stärken, denn dieser ist nach einem abenteuerlichen Waldtag noch einmal eine Herausforderung für die Kinder.



GEORG SCHONER
GS
Meisterbetrieb

Fachkraft für Solartechnik und regenerative Energie
staatlich anerkannter Gebäudeenergieberater

- Scheitholz-, Hackschnitzel- und Pelletheizungen
- Öl- und Gasheizungen
- Photovoltaikanlagen
- Wärmepumpen
- thermische Solaranlagen
- sanitäre Installationen
- Spenglerei

Oberwertach 3 · 83620 Feldkirchen / Westerham · Tel. 0 80 63/97 28 42 · Fax 97 28 43 · Handy 01 71/784 02 66

Müde und glücklich kamen wir gegen Mittag im Kindergarten an. Im Gepäck hatten die Kinder dieses Mal viele tolle Erlebnisse und neue Erfahrungen, von denen sie dann zu Hause berichten konnten.

Leider konnten aufgrund der Corona Notbetreuung nicht alle Kinder an den Waldwochen teilnehmen, weshalb wir uns sicher sind, dass wir die Entdeckungsreise ins Abenteuerland Wald in den nächsten Monaten wiederholen. Wir freuen uns schon jetzt darauf und hoffen, dass dann alle Kinder mitgehen können.

Ganz normaler Schulalltag?!

Den gibt es bei uns an der Grund- und Mittelschule Valley nun schon seit über einem Jahr nicht mehr. Die jüngeren Schüler und Schülerinnen wissen teilweise noch gar nicht, was einen Alltag an unserer Schule vor Corona alles ausgemacht hat und die Älteren vermissen Chor, Theater, Paten, Fußball mit anderen Klassen in der Pause, Feste, Aktionen, Gewusel in ihren Zimmern sowie auf den Gängen und die Gesichter der Schulfamilie.

Mittlerweile sind wir alle – Lehrkräfte, Schüler/innen und Eltern – Meister darin geworden unsere Pläne innerhalb kürzester Zeit umzuorganisieren und den jeweiligen Vorgaben entsprechend, das Beste daraus zu machen.

So kehrten nach wochenlangem Lernen daheim und den gestrichenen Faschingsferien zunächst die Grundschüler/innen und Mitte März dann auch die Mittelschüler/innen in die Schule zurück. Um möglichst viel Präsenzunterricht und auch einen Teil des Fachunterrichts für jedes Kind zu ermöglichen und gleichzeitig den vorgeschriebenen Abstand einhalten zu können, drehen wir nahezu wöchentlich etwas an den Stundenplänen einzelner Klassen. Während 4a, 4b und die 6. Klasse so wenige Schüler haben, dass sie als ganze Klasse unterrichtet werden konnten, bauten wir für die 27 Kinder der 1. Klasse ein ganz neues Klassenzimmer in der Turnhalle auf. In den dritten Klassen wechselte extra ein Kind vorübergehend von der 3a in die 3b, sodass beide Klassen klein genug waren, um in einem



Raum unterrichtet werden zu können. 2a, 2b und 6. Klassen unterrichteten wir schließlich jeweils in zwei Gruppen, teilweise aber zeitgleich in dafür neu eingerichteten Klassenzimmern. So schafften wir es zuletzt, dass jedes Kind an mindestens vier Schultagen die Schule besuchen konnte.

Dabei standen wir in der Schule Herausforderungen wie der Aufrechterhaltung der Notbetreuung parallel zum Unterricht, fehlendem Personal, Raumknappheit bis hin zu nicht genügend Schulbänken und zuletzt der Testpflicht vor Ort gegenüber.

Trotz allem gelang es uns vor Ostern die Förderung durch unsere Sonderpädagogin, sowie Sprachförderung und individuelles Lesetraining bei unseren Lesesenioren wieder anlaufen zu lassen. Es fühlte sich gut an, wieder ein wenig zu unseren Basisaufgaben zurückzukehren.

Leider galt es Mitte April erneut, unsere Pläne über den Haufen zu werfen. Denn einhergehend mit einer Inzidenz von über 100 im Landkreis Miesbach, wurden bis auf die 4. Klassen

all unsere Schüler/innen zum 19.04.2021 zurück ins Lernen von Zuhause samt Videokonferenzen geschickt. Es bleiben die 4a und die 4b, zwei Notbetreuungsgruppen sowie viele verwaiste, neu hergerichtete Klassenräume auf unbestimmte Zeit zurück.

In diesen turbulenten Zeiten möchten wir es nicht missen, uns bei der Gemeinde für ihre nicht nachlassende, große Unterstützung zu bedanken! So finanzierte sie uns beispielsweise die Anschaffung digitaler Geräte zum Arbeiten im Unterricht, in der Notbetreuung und Leihgeräte für das Lernen zu Hause.

Unseren Dank möchten wir außerdem an die Eltern und alle anderen „Betreuungspersonen“ richten, die uns nun schon seit über einem Jahr unersetzliche Partner in der Organisation der „Schule unter Corona“ sind.

Zuletzt geht noch ein großes „DANKE“ an unsere Schüler und Schülerinnen selbst. Schon ein Jahr lang verzichtet ihr nun gezwungenermaßen auf euren gewohnten, unbeschwerten Alltag. Trotzdem seid ihr jeden Tag wieder bereit mit uns so weiter zu lernen, wie es gerade erlaubt ist. Wir freuen uns sehr, dass euer Lächeln unter der Maske bzw. am Bildschirm noch nicht verschwunden ist!

Das Kollegium der Grund- und Mittelschule Valley



Hospizkreis Miesbach e. V.

Egal ob für Besuche im Krankenhaus, Pflegeheim oder Zuhause: Durch Corona sind die Anforderungen an die rund 60 Begleiter des Hospizkreises noch größer geworden. „Alle sind sich ihrer Verantwortung bewusst, flexibel und gehen ihrer Aufgabe weiterhin bestmöglich nach“, so Miriam Cetinich und Petra Obermüller, die Koordinatorinnen des Hospizkreises.

Um bestmöglich vorbereitet zu sein, steht der Hospizkreis in engem Austausch mit allen



wichtigen Einrichtungen im Landkreis. Das Hygienekonzept ist ausgefeilt. Und ganz wichtig: von zeitlichen Besuchsbeschränkungen sind die Begleiter ausgenommen!

Wir bieten Ihnen daher gerne (und stets kostenfrei) an:

- Begleitung am Lebensende: Auf dem schweren Weg nicht allein
- Tränen in Kinderaugen: Begleitung schwer kranker Kinder und deren Eltern
- Trauern dürfen – im Leben bleiben: Angebote für trauernde Menschen
- Abschied ohne Abschied: Begleitung für Angehörige nach einem Suizid
- Das Sterben zur Sprache bringen: Vorträge, Unterricht in Schulen, Information zu Patientenverfügung und Vollmacht
- Letzte Hilfe: Kurskurs 180 Minuten, der bürgernah einen Zugang zu den Themen Sterben und Trauer bietet

Wer kann sich an uns wenden?

Von schwerer Krankheit betroffene Menschen, Angehörige und trauernde Menschen.

Zusätzlich zu den genannten Themenfeldern kommen wir gerne mit Ihnen zu weiteren Themen wie Ausbildung zum Hospizbegleiter, Vortragsthemen, Beratung zu externen Dienstleistern ins Gespräch.

Beratungen per Videokonferenz: Wir bieten online Beratungsgespräche über Zoom an.

Kontakt: Tel: 08024/4779855 • E-Mail: info@hospizkreis.de Internet: www.hospizkreis.de

Hospizkreis Miesbach e.V. • Krankenhausstraße 10 • 83607 Holzkirchen



Verkaufsstandl vor der Mariengrotte

vom Valleyer Bastelkreis

Das „Standl“ im Vorraum der Unterdarchingener Kirche gehört nun schon zum Inventar. Auch über das weitere Kirchenjahr möchten wir diesen gerne fortführen und mit vielen Kreationen erweitern.

Zu kaufen gibt es unter anderem:

- * Hausgemachte Marmeladen
- * Holzarbeiten
- * Handgefertigte Zirbenkissen
- * Kleine Geschenke für den Muttertag
- * und vieles mehr



Die Mitglieder des Bastelkreises lassen der Kreativität freien Lauf und bereichern den Verkauf regelmäßig mit neuen Ideen. Es lohnt sich, immer mal wieder in der Grotte vorbei zu schauen!



Der Erlös kommt der anstehenden
Kirchenrenovierung zugute.

Obstspenden für unsere hausgemachten Marmeladen nehmen wir sehr gerne an.
Ansprechpartnerin: Sabine Rummel, Telefon: 08024 48447



Kirche

Palmsontag in abgeschwächter Version

Zu normalen Zeiten strömten jedes Jahr am Palmsonntag viele kleine Buben und Mädchen mit ihren herausgeputzten Palmbüschen und Körben zur Weihe in unsere Kirchen. Leider konnte dieses Jahr nur eine begrenzte Anzahl von Personen zum Gottesdienst in die Kirche eingelassen werden. Erfreulicherweise nahmen einige die Gelegenheit wahr, die Buschen vorab in und vor der Kirche zu deponieren um sie weihen zu lassen, damit auch ihre Palmzweige mit Gottes Segen in den Häusern verteilt werden konnten.



Österliches in der Mariengrotte

Auch speziell für Ostern und das Frühjahr wurde wieder fleißig gebastelt. Um die Osterzeit konnten sich die Kirchenbesucher am Selbstbedienungsstand in der Mariengrotte Osterkerzen, bestickte Fähnchen und viele schöne Kleinigkeiten kaufen. Vergelt's Gott an die Bastler und die ehrlichen Käufer.

Sommer im eigenen Garten

... mit Blumen und Pflanzen aus der Region



BAUMEISTER
BLUMEN & PFLANZEN

Altenburg 14, 83620
Feldkirchen-Westerham
Tel. 08063 345

www.gaertnerei-baumeister.de
info@gaertnerei-baumeister.de



Verabschiedung Frau Pölt

Am 18. April 2021 wurde im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes unsere langjährige Pfarrsekretärin Andrea Pölt verabschiedet. Nach 14 Jahren und so manchen Pfarrern wagte sie einen neuen Schritt. Im Herbst 2019 hat sie mit einer berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildung begonnen und diese im Februar 2021 erfolgreich abgeschlossen. Das Ordinariat München hat in Weyarn die Stelle einer Verwaltungsleitung genehmigt, die Frau Pölt nun bestens ausgebildet besetzen kann. Bei den immer komplexeren Anforderungen in der Verwaltung eines Pfarrverbandes hat sie nun in erster Linie die Aufgabe, den Pfarrer in seiner Funktion als Kirchenverwaltungsvorstand zu unterstützen. Am Ende des Gottesdienstes bedankten sich jeweils die Kirchenverwaltungen Unterdarching, Mitter- und Oberdarching mit Blumen, sowie Pater Michael und auch unser Bürger-



... sogar den Kindergottesdienst gab es als „To Go“



Bestattungshilfe **RIEDL**

Personliche Gestaltung von Trauerfeiern · Individuelle Bestattungsformen · **Bestattungsvorsorge**

Höhenkirchen / Siegertsbrunn

0 81 02 / 9 98 68 77

Bahnhofstraße 5
für die Stadt und Lkr. München

Wir beraten Sie in unseren Geschäftsräumen oder auch gerne bei Ihnen zu Hause!

Taufkirchen b. München	0 89 / 62 17 15 50
Ebersberg	0 80 92 / 8 84 03
Wasserburg am Inn	0 80 71 / 9 20 46 40
Edling	0 80 71 / 5 26 44 40

Tag und Nacht erreichbar!

www.bestattungshilfe-riedl.de



Ostergrab in Unterdarching

Das heilige Grab in Unterdarching wurde mit Hilfe der Kirchenverwaltung, Herbert Schmid und Schorsch Rummel junior aufgestellt und geschmückt. Vergelt's Gott für Eure Einsatzbereitschaft!

Sabine und Schorsch Rummel, Mesnerehepaar



meister Bernhard Schäfer überreichte einen Strauß. Auch freuten sich mit Andrea alle „alten und neuen“ Pfarrsektretärinnen unseres Pfarrverbandes und erschienen beim Gottesdienst. Zugleich wurde die neue Unterdarchinger Pfarrsektretärin Barbara Mayer aus Großhelfendorf vorgestellt.

Wir bedanken uns recht herzlich bei dir Andrea und wünschen euch beiden viel Erfolg im jeweils neuen Wirkungsbereich!

Selbstverständlich wurden während des Gottesdienstes und der Verabschiedung die vorgeschriebenen Masken getragen und lediglich für den Moment des Fotos kurz abgenommen.

ELEKTRO HUBER Meisterbetrieb

- Elektroinstallationen aller Art
- Elektrogeräte
- Antennen/Sat-Anlagen
- Photovoltaikanlagen
- Netzwerk
- Elektroheizung

Weidmoosweg 4
83626 Mitterdarching

Tel/Fax: 08020/905851
Mobil: 0171/9588522

Ministranten sorgen für 60 Tage Wunder!

Schon ein kleiner Betrag kann helfen, das dachten sich auch die Ministranten aus Oberdarching, Unterdarching, Hohendilching, Sollach, Oberlaindern und Kleinhöhenkirchen und spendeten 60 € für die international tätige Hilfsorganisation: „Ein Herz für Kinder“. Die hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Schwächsten – den Kindern – zu helfen. Die Projekte sind vielfältig und unterstützen Kinder und ihre Familien in Deutschland, als auch im Ausland, wo Kinder Opfer von Kriegen und Naturkatastrophen werden, wo ihnen keine medizinische Hilfe zur Verfügung steht oder ganz einfach, Kinder die nichts zu Essen haben. Gerade dieses sehr plastische Bild hat auch uns berührt und die Tatsache, dass es in manchen Ländern Wunder schon für 1 € gibt. Um nur ein Beispiel davon zu nennen: zu dieser Katastrophenhilfe gehören im Niger 559 Familien, die einmal im Monat ein Hilfspaket bekommen. Mit einem Fingerabdruck bestätigt ein Familienmitglied den Empfang ihrer Lebensmittelration (Reis, Hirse, Bohnen, Pflanzenöl, Milch, Zucker und Salz). Dieser Fingerabdruck bedeutet 30 Tage Leben.

Ein Hilfspaket kostet 30 Euro – also 1 Euro pro Tag, um eine sechsköpfige Familie zu retten. Ein herzliches Dankeschön an alle unsere Ministranten und ihre Betreuerinnen Alexandra, Regina und Sabine!

Restaurierung Fronleichnamsfahnen, Traghimmel und Rauchmantel

Zwei Jahre waren 7 Fronleichnamsfahnen und der Traghimmel von der katholischen Pfarrkirche St. Johann Baptist Unterdarching auf der Reise unterwegs zur Restaurierung. Am Freitagnachmittag, den 16.04.2021 wurden diese Gegenstände frisch restauriert zur Unterdarchinger Pfarrkirche zurückgeliefert und coronakonform übergeben.



Ebenso sind seit gut einem Jahr 2 Prozessionsfahnen und der weiße Rauchmantel von der Filialkirche St. Andreas Hohendilching zur Restaurierung gegeben worden. Die Übergabe fand ebenfalls am Freitag, 16.04.2021 in Unterdarching statt.

Die Restaurierung hat die Restauratorin Frau Monika Kager aus Icking-Schlederloh professionell durchgeführt.

Auf dem Foto sind abgebildet von links nach rechts: Georg Rummel (Kirchenpfleger von Unterdarching), Monika Kager (Restauratorin) und Franz Huber (Mesner von Hohendilching)

Wir bedanken uns bei Frau Monika Kager und freuen uns auf die restaurierten Fahnen, den Traghimmel und den Rauchmantel.

Friedhofabfall Kirche St. Michael in Mitterdarching





Wer tut denn sowas möchte man sich fragen angesichts der Abfälle, die immer wieder in der Restmülltonne, in der Biotonne und erst jüngst wieder in der Papiertonne zu finden waren. Jetzt Mitte April z. B. Pizzaschachteln, Verpackungen für Lego und Harry Potter. Solches Verhalten führt auch schnell zum Überlaufen der Tonnen, dann finden wir die Abfälle neben den Tonnen und die ehrenamtlich Tätigen Friedhofverantwortlichen haben die Arbeit wieder, einen ordentlichen Zustand herzustellen.

Wir weisen hier nachdrücklich darauf hin, dass die genannten Tonnen ausschließlich für Friedhofabfälle und in Kleinmengen gedacht sind.

Sollte dieser Aufruf nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, sehen wir uns leider gezwungen, wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

*Ihre Kirchenverwaltung der
Pfarrkuratie Oberdarching*



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Holzkirchen

Pfr. Wolfgang Dörrich, zuständig für Holzkirchen und Valley

Pfarrbüro: Haidstr. 3, 83607 Holzkirchen, Tel. 08024/92929, Fax 08024/92930
 Bürozeiten: Mo, Mi bis Fr von 9–12 und Do von 16–18 Uhr, Di von 7–9 Uhr
 E-Mail: pfarramt@holzkirchen-evangelisch.de

Regelmäßige Gottesdienste der Kirchengemeinde:

Holzkirchen: Segenskirche, Sonntag 9.30 Uhr, Sauerlach: Zachäuskirche, Sonntag 11.00 Uhr

Monatsspruch für Juni:

Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Apq 5,29



Gottesdienste der Evang. Kirche in Holzkirchen:

Segenskirche, Haidstr. 5, 83607 Holzkirchen

Sonntag, 6. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer Mickeluhn

Samstag, 12. Juni

16.00 Uhr Gottesdienst in St. Anna – Pfarrer Lorentz

Sonntag, 13. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer Lorentz

Sonntag, 20. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer Mickeluhn

Sonntag, 27. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer Lorentz

Die Kindergottesdienste müssen leider weiterhin entfallen.

VERANSTALTUNGEN im Juni:

MI, 16.06. – Gesprächskreis „Bibel und Bier“ @ home

20.00 Uhr Holzkirchen, Thema: Hat die „Freiheit der Christenmenschen“ Grenzen?

18.06. – FR – Ökumene vor Ort

15.00 Uhr München, Besuch der Abtei Vito – das GroßstadtklosterTreffpunkt: Döllinger Str. 32, München, Anmeldung bis Mittwoch, 16.06

Auf unserer Website www.holzkirchen-evangelisch.de finden Sie alle aktuellen Informationen.



Volkshochschule Holzkirchen- Otterfing e. V.

Ein kleiner Auszug aus unserem Juni-Programm

Online Qi Gong Basic
Einfache, aber effektive Übungen zum
Runterkommen, die jeder mitmachen kann,
08.06.2021, 17:30 Uhr, Zoom

Online: Fit mit Pilates,
08.06.2021, 19:00 Uhr, Zoom

Latin Dance Mix
Südamerikanische Lebensfreude trifft
auf einen knalligen Mix aus Zumba und
Salsation,

Zumba ist ein Tanzworkout bestehend aus einer würzigen Mischung verschiedener Kulturen, Tänzen und Rhythmen. Salsation ist ein Mix aus Tanz und Intervalltraining, wobei der Fokus auf der Musikalität und dem lyrischen Ausdruck im Tanz liegt. Wir tanzen abwechselnd Choreografien aus beiden Tanzstilen und wecken mit der fröhlichen Latinomusik Energien und Lebensfreude! Die variantenreichen Tanzbewegungen schulen die Koordination und kräftigen alle großen Muskelgruppen des Körpers.

10.06.2021, 17:30 Uhr, Zoom oder Hybrid

Um Anmeldung wird gebeten unter:
Holzkirchen@vhs-oberland.de oder unter
Tel: 08024/46789-0.

Online: Deutsch als Fremdsprache B1,
09.06.2021, 18:30 Uhr, Zoom

Online: Yoga für Anfänger und
Fortgeschrittene,
10.06.2021, 19:30 Uhr, Zoom

vhs.online: Kosovo – zwei Jahrzehnte nach
dem Krieg,
12.06.2021, 11:00 Uhr, Zoom

Online: Norwegisch B1,
12.06.2021, 16:00 Uhr, Zoom

Online: Porträtfotografie mit einem
entfesseltem Systemblitz,
15.06.2021, 18:30 Uhr, Zoom

Online: Yoga am Morgen:
Starte entspannt und gleichzeitig hellwach
in einen neuen Tag!,
16.06.2021, 08:00 Uhr, Zoom

Online-Workshop: Lernen durch
Bildbesprechung,
16.06.2021, 19:00 Uhr, Zoom

vhs.wissen live: Von Glanz und Elend des
aufrechten Ganges,
17.06.2021, 19:30 Uhr, Livestream

vhs.wissen live: Was bleibt von Karl Marx?,
18.06.2021, 19:30 Uhr, Livestream

Ukulele für Anfänger und
Instrumentalerfahrene,
18.06.2021, 18:00 Uhr, vhs und Zoom

Morgenthau – Herz – Kissinger
Deutsch-amerikanische Juden als Protago-
nisten der Nachkriegsgeschichte,
21.06.2021, 19:00 Uhr, Zoom

Webinar / Exkursion /Webinar: Grundlagen
der Landschaftsfotografie,
23.06.2021, 19:00 Uhr, Zoom/Barmsee

Schlafen wie ein Murmeltier
Sanfte Selbsthilfe aus Yogatherapie und
Ayurveda bei Schlafstörungen,
27.06.2021, 10:00 Uhr, Zoom

vhs.wissen live: Jetzt oder nie: Kann die
Klimabewegung das Klima noch retten?,
29.06.2021, 19:30 Uhr, Livestream



Informationen aus den Ämtern:

Bayerns einzige Kino-Orgel

SMG Standortmarketing Gesellschaft mbH

- 22.223 EURO FÖRDERMITTEL FÜR BÜRGERENGAGEMENT-PROJEKTE

Verbraucherzentrale Bayern

- Heizenergie sparen und hohe Nachzahlungen vermeiden
- Förderung von Sonnenstrom wird reformiert

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

- Wie sicher ist es im Betrieb?
- Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe
- LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme
- Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April
- Chronische Schmerzen seelisch besser bewältigen
- LKK übernimmt Kosten für ausgewählte Kurse
- Corona-Tests: In welchen Fällen zahlt die Krankenkasse?
- Stressmanagement: Online-Seminare im April und Mai
- Arbeits- und Gesundheitsschutz im Fokus
- Lärm macht krank
- Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten
- SVLFG fördert Selbsthilfe bei Bluthochdruck

Alpenregion Tegernsee Schliersee KU

- Ranger der Alpenregion Tegernsee Schliersee schauen auf erfolgreichen Winter zurück
- So geht es weiter mit dem Thema Mountainbike in der Alpenregion Tegernsee Schliersee
- Barrierefreie Angebote in der Alpenregion Tegernsee Schliersee werden immer beliebter

Nähere Informationen dazu finden sie auf der Homepage der Gemeinde Valley:
www.gemeinde-valley.de

Wir sind für Sie da!



83052 Bruckmühl ■ Tel. 0 80 62 / 13 03



www.elektro-plank.de



• TERMINE • TERMINE • TERMINE • TERMINE • TERMINE •

03.06.2021	20:00 Uhr	Antlesshoagascht, Gesangverein Oberdarching	Gasthof Bräu Oberdarching
05.06.2021	14:00 Uhr	Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Valley	Kirchenwirt Unterdarching
13.06.2021	15:00 Uhr	Orgelkonzert	Zollingerhalle
19.06.2021	19:30 Uhr	Straßenfest Oberdarching, BV Ober-/Mitterdarching Ausweichtermin	
26.06.2021			
03.07.2021	14:00 Uhr	Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Valley	Bartewirt Kreuzstraße
04.07.2021		Veteranenjahrtag Veteranenverein Valley/ Kleinhöhenkirchen	Kleinhöhenkirchen
05. – 09.07.		Projektwoche Trommelzauber, Grund- und Mittelschule Valley	Grund- und Mittelschule Valley
09.07.2021		Sommerfest, Grund- und Mittelschule Valley	Grund- und Mittelschule Valley
09.07.2021	19:00 Uhr	Burns Cox, Freitagskonzert	Zollingerhalle
15. – 25.07.		Festwoche – 100-jähriges Gründungsfest	Trachtenheim Valley
17.07.2021		10 jähriges Bestehen TKD Darching	
24.07.2021		Gauheimatabend	Trachtenheim Valley
25.07.2021	12:00 Uhr	Grillfest, VdK-Ortsverband Valley	Bruckmühle
25.07.2021		Gaufest in Valley	
07.08.2021	14:00 Uhr	Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Valley, Oldtimer Treffen	FFW Mitterdarching
07.08.2021	10:00 Uhr	Oldtimertreffen	FFW Mitterdarching
08.08.2021	15:00 Uhr	Konzert von Holger Gehring zum 30. Todestag Helmut Walcha	Zollingerhalle
14.08.2021	20:00 Uhr	Black-Out Party, BV Ober-/Mitterdarching	Am Bräukeller
15.08.2021		Dorffest	Trachtenheim Valley

Auf Grund der aktuellen Coronasituation bitten wir Sie sich bei allen Terminen im Vorfeld direkt beim Veranstalter zu informieren.

**Abgabebeschluss
für das nächste
Gmoabladl ist der**

30.07.2021

**Beiträge bitte im Word-Format,
Bilder im jpg-Format mind. 300 dpi
an gmoabladl@gemeinde-valley.de
schicken.**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Valley
 Verantwortlicher: h&M Druck GmbH
 Gestaltung, Layout, Druck und Anzeigenannahme: h&M Druck GmbH
 Gruber Str. 8
 83626 Kreuzstraße/Valley
 Telefon 08024/47532-0
 Telefax 08024/47532-10
 E-Mail: info@hm-digi.de
 www.hm-digi.de

Auflage: 1.500 Stück
 Verteilung: Kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Gemeinde Valley

Bürgermeister-Panzer-Str. 2 · 83629 Weyarn
Tel. 08020/9047460 · Fax: 08020/9047461
www.ihr-kuechenparadies.de

IHR KÜCHEN PARADIES

KÜCHEN ZUM LEBEN



molte
KÜCHEN

oberlandbank.de/gewinnsparen

**Gewinnen.
Sparen.
Helfen.**

**Weil für jeden etwas
anderes wichtig ist.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Mit jedem Loskauf haben Sie monatlich die Chance auf hochwertige Sach- und Geldpreise, wie z.B. einen BMW 2er Gran Coupé. Zudem unterstützen Sie soziale und gemeinnützige Institutionen und Vereine vor Ort. Außerdem wird ein Teil Ihres Einsatzes gespart. So haben Sie später die Möglichkeit, sich selbst einen Wunsch zu erfüllen.

Raiffeisenbank
im Oberland eG



IHR PARTNER IM OBERLAND

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallation
KNX – Smart Home mit Visualisierung
Baubiologische Elektroinstallation
Baustromanschluss
Beleuchtung & Lichtplanung

SICHERHEITSTECHNIK

Alarmanlagen
Video-Überwachung
Zutrittskontrolle
Rauchmelder
E-Check
Fehlerstromschutzschalter
Netzfreeschalter
Blitz- & Überspannungsschutz

KOMMUNIKATION

Daten-Netzwerktechnik
Telefonanlagen
Sprech- & Videoanlagen
TV-Empfang

KUNDENSERVICE

Kein Licht...?
Kein Strom...?
Kein Netz ...?
Kein Problem!

**RUFEN SIE UNS AN -
WIR SIND FÜR SIE DA!**

Wir bilden dich aus:
Elektrotechniker/in
EINE AUSBILDUNG DIE SICH LOHNT!
Mach dich schlau:
www.schueler-elektro.de

UNSER VERSPRECHEN


innovativ


kompetent


freundlich


zuverlässig


qualitativ hochwertig

Andreas Schüler • Niggelstraße 10 • 83646 Bad Tölz
Tel (08041) 44 21 399 • Fax (08041) 44 21 312 • (0171) 93 10 512
mail@schueler-elektro.de • www.schueler-elektro.de